

Protokoll Nr. 3

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 8. Mai 2007
17.00 – 19.50 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 30. Januar 2007
2. Vereidigung Manuel Brandenburg, Mitglied GGR, (Nachfolger von Roland Neuner)
3. Wahl eines Mitglieds in die GPK (Nachfolge von Roland Neuner)
4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
5. Motion von Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle vom 22. Januar 2007 betreffend Filiale der Stadtbibliothek im Scheibenhaus; Machbarkeitsstudie
Überweisung
6. Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, und Renatus Wendel, SP-Fraktion, vom 19. Juli 2006 betreffend Schutz der Zuger Bevölkerung vor gepulster elektromagnetischer Strahlung
Antwort des Stadtrates Nr. 1908 vom 24. Oktober 2006
7. Bürgerrat der Stadt Zug, Erschliessung der Rats- und Gemeindeprotokolle von 1471 bis 1798; Weiterführung des Beitrags
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1921 vom 6. März 2007
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1921.1 vom 10. April 2007

8. Theater Casino Zug: Dringende Sofortmassnahmen an den elektro- und haustechnischen Installationen; Rahmenkredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1924 vom 13. März 2007
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1924.1 vom 27. März 2007
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1924.2 vom 10. April 2007
9. Theater Casino Zug: Ersatz der Theaterbestuhlung und des Hauptvorhangs; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1925 vom 13. März 2007
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1925.1 vom 27. März 2007
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1925.2 vom 10. April 2007
10. Änderung des Verkehrsregimes auf dem oberen Postplatz
Bericht des Stadtrates Nr. 1922 vom 6. März 2007
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1922.1 vom 27. März 2007
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1922.2 vom 10. April 2007
11. Motion der Alternativen Fraktion und der CSP betreffend Erstellen von preisgünstigen Wohnungen an der Industriestrasse/Göbli (GS 2976)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1926 vom 20. März 2007
12. Motion der CVP-Fraktion betreffend Nutzung der Liegenschaft Lüsiweg 17 – 19 für den städtischen Wohnungsbau
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1927 vom 20. März 2007
13. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Ratsmitglied Monika Mathers und Kathrin Zihlmann; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

„Am 16. April starb im 85. Lebensjahr auf einer Ferienreise in Italien, Frau Elisabeth Dürst. Frau Dürst war eine der ersten Frauen im Zuger Stadtparlament. Sie gehörte dem Parlament von 1975 bis 1982 an. Während vier Jahren war sie zudem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Frau Dürst engagierte sich jedoch nicht nur politisch, sondern setzte sich an verschiedenen Orten für das Wohl ihrer Mitmenschen ein, so im Vorstand der Frauenzentrale und als Vizepräsidentin der Stiftung Phönix. Zum Gedenken an die engagierte Frau erheben wir uns für eine Schweigeminute kurz von den Sitzen.“

Am 8. Mai 1945 war der zweite Weltkrieg mit der Kapitulation Nazi-Deutschlands in Europa zu Ende. Also heute vor 62 Jahren. Zur Erinnerung daran läutet um 20 Uhr traditionsgemäss die Friedensglocke am Kapuzinerturm. Der Stadtrat lädt die Bevölkerung zum Apéro ein.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 30. Januar 2007

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 2 vom 30. Januar 2007:

Es liegen keine Berichtigungen vor.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass das Protokoll Nr. 2 der Sitzung vom 30. Januar 2007 stillschweigend genehmigt ist.

2. Vereidigung Manuel Brandenburg, Mitglied GGR, (Nachfolger von Roland Neuner)

Ratspräsident Stefan Hodel: „Am 3. März 2007 hat Roland Neuner aus gesundheitlichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat erklärt. Wir danken ihm an dieser Stelle für seinen Einsatz zu Gunsten unserer Stadt während sieben Jahren. Er hat als Fraktionschef der SVP in zahlreichen Voten die Position seiner Fraktion dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Dabei nahm er immer wieder Bezug auf seine alte Heimat, den Kanton Basel. Wir danken ihm an dieser Stelle für die geleisteten Dienste und wünschen ihm gute Besserung. Auf dem ersten Ersatzplatz der Liste der SVP wäre Herr Ernst Merz gestanden. Er hat aber auf die Annahme der Wahl verzichtet. Herr Manuel Brandenburg ist auf dem zweiten Ersatzplatz. Er hat sich bereit erklärt, für den Grossen Gemeinderat zur Verfügung zu stehen. Damit er berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss er noch vereidigt werden. Darf ich Sie nach vorne bitten.“

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest Manuel Brandenburg die Eidesformel vor. Dieser legt mit den Worten „Ich schwöre es“ den Eid ab.

Ratspräsident Stefan Hodel heisst Manuel Brandenburg herzlich willkommen und wünscht ihm bei seiner neuen Tätigkeit viel Befriedigung.

3. Wahl eines Mitgliedes in die GPK (Nachfolge von Roland Neuner)

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion schlägt Hans-Beat Uttinger zur Wahl vor.

Es erfolgen keine weiteren Nominierungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass Hans-Beat Uttinger in stiller Wahl als neues Mitglied der GPK gewählt ist.

4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Cornelia Stocker und Alice Landtwing: „Wir sind Zug“ – Zielsetzungen?

Mit Datum vom 22. März 2007 haben die Gemeinderätinnen Cornelia Stocker, FDP, und Alice Landtwing, FDP, folgende Interpellation eingereicht:

„Ziel des Forums ist, gemäss Stadtrat, die Kernstadt von Zug zu einem attraktiven und beliebten Arbeits-, Begegnungs-, Freizeit- und Einkaufs- und Erlebnisort zu gestalten. Diese Absicht teilen wir grundsätzlich und deckt sich weitgehend mit unseren politischen Intentionen. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der ersten Mitgliederversammlung drängen sich für uns folgende Fragen auf:

1. Gemäss dem Papier Organisation/Umsetzungsprozess wurden zwei konkrete Hauptzielsetzungen definiert: Die nachhaltige Steigerung der Wirtschaftskraft und vorerst insbesondere eine Steigerung der Attraktivität des Zentrums von Zug. Ist der Stadtrat der Auffassung mit der ersten Hauptzielsetzung, nachhaltige Steigerung der Wirtschaftskraft, mit den vorliegenden Ergebnissen auf dem richtigen Weg zu sein? Wenn nein, wie gedenkt er dies zu korrigieren?
 2. Die Öffnung des Postplatzes sowie die Umgestaltung des Hirschenplatzes sind im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses Postplatz längst in den politischen Prozess eingeflossen und können somit nicht wirklich als Ergebnis von „Wir sind Zug“ bezeichnet werden. Zudem obsiegten Projekte wie die Sommer-Quai-Bar, auf welche der Stadtrat nur beschränkt Einfluss nehmen kann, denn das Regierungsgebäude ist in kantonalem Besitz. Wie stuft der Stadtrat aufgrund dieser Tatsachen das Ergebnis der ersten Phase von „Wir sind Zug“ ein?
 3. Im Voranschlag 2006 waren für das Projekt „Wir sind Zug“ CHF 50'000.-- budgetiert. Wie sieht der aktuelle Ausgabenstand aus?
 4. Wie stellt sich der Stadtrat zur demokratischen Legitimation des Forums „Wir sind Zug“, konnten doch an der Mitgliederversammlung auch nicht in der Stadt Zug stimmberechtigte Personen mitentscheiden?
 5. Der Stadtrat hat im Vorfeld klar definiert, dass ein Projekt die Note 4 braucht, um weiterzukommen. Trotzdem hat der Stadtpräsident freimütig erklärt, das Projekt „1000 Kirschbäume für Zug“, welches ein Ergebnis unter der Note 4 erzielt hat, weiterzuverfolgen. Wieso hält sich der Stadtrat auf einmal nicht mehr an seine selbst gegebenen Richtlinien?
 6. Hat der Stadtrat in der Zwischenzeit entschieden, welche Projekte konkret weiterbearbeitet werden sollen und wie viele finanzielle Mittel dafür bereitzustellen sind?
 7. Für Herbst 2007 ist eine zweite Mitgliederversammlung angekündigt. Wie sieht der Stadtrat das weitere Vorgehen? Will er am Forum „Wir sind Zug“ festhalten?
- Für eine baldige schriftliche Beantwortung danken wir im Voraus bestens.“

Interpellation Kathrin Zihlmann namens der SP-Fraktion betreffend Kinderbetreuung in der Stad Zug

Mit Datum vom 7. Mai 2007 hat Gemeinderätin Kathrin Zihlmann namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die Tagesheime der Stadt Zug sollen längerfristig auf die Betreuung von Kleinkindern (2 Monate bis und mit 1. Klasse) ausgerichtet werden. Kinder von der 2. bis zur 6. Klasse müssen dann anderweitig betreut werden. Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden in den Stadtschulen die „umfassenden Blockzeiten“ (Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingeführt. Gleichzeitig ist auch die Einführung einer flächendeckenden Freizeitbetreuung vorgesehen, die aus Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung (wenn kein Unterricht) bis maximal 18.00 Uhr besteht. Das Gesamtpaket Blockzeiten-Mittagszisch-Freizeitbetreuung wird auch unter der Bezeichnung „offene Tagesschule“ gehandelt. Parallel zu diesem neuen System führt die Stadt Zug weiterhin die „klassische“ Tagesschule. Vereinfachte Zusammenstellung der Angebote:

Einrichtung	Alter/Stufe	Tägl. Öffnungszeiten	Ferien	Kosten
Tagesheime	Ab 2 Mt. bis 6. Klasse	07.00 bis 18.00	2 W Betriebsferien; Weihnach-Neujahr	Einkommensabhän- giger Tarif
Tagesschule	1. bis 6. Klasse	07.00 bis 18.00	Schulferien	Einkommensabhän- giger Tarif
Offene Tagesschule ¹	1. bis 6. Klasse	08.00 bis 18.00	Schulferien	Pauschale

¹Bestehend aus Schule mit Blockzeiten, Mittagstisch und Freizeitbetreuung

Die Einrichtungen Tagesheim/Kinderkrippe und die offene Tagesschule bzw. die klassische Tagesschule sind in Konzept, Öffnungszeiten und Kostenberechnung bisher nicht aufeinander abgestimmt (vgl. Zusammenstellung oben). Für die Zukunft ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Zu welchem Zeitpunkt wird die Betreuung der Zweit- bis Sechstklässler in den Tagesheimen eingestellt?
- Welche Betreuungsmöglichkeiten bestehen danach, insbesondere während der Schulferien für diese Kinder?
- Ist eine kontinuierliche, professionelle und einheitliche Betreuung wie in den Tagesheimen weiterhin gewährleistet?
- Ist eine Abstimmung der Öffnungszeiten (Tagesöffnungszeiten, Betriebsferien, etc.) der verschiedenen Einrichtungen vorgesehen? Bis wann?
- Ist eine Abstimmung der Gebührensysteme der verschiedenen Einrichtungen (Tarifberechnung, Höhe der Tarife) vorgesehen? Soll dies durch die erweiterte Anwendung der Pauschaltarife gemäss Beschluss Nr. 1442 des GGR auf alle oben genannten Einrichtungen geschehen? Wenn nein, wie sonst? Bis wann kann mit einer Tarifvereinheitlichung gerechnet werden?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass bei beiden Interpellationen schriftliche Beantwortung gewünscht wird. Der Stadtrat hat hiezu drei Monate Zeit.

Motionen

Dringliche Motion Hugo Halter und Urs B. Wyss namens der CVP-Fraktion zur Unterstützung und Förderung des Vereins Familienhilfe

Mit Datum vom 23. April 2007 haben die Gemeinderäte Hugo Halter und Urs B. Wyss namens der CVP-Fraktion folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR unverzüglich, d.h. noch vor den Sommerferien, eine seit Monaten zur Behandlung reife Vorlage zu unterbreiten, welche eine klare und saubere Rechtsgrundlage für jährliche Unterstützungsbeiträge von CHF 100'000.-- an den Verein Familienhilfe Kanton Zug bildet. Zu prüfen ist, ob dieser Beitrag erstmals rückwirkend für das Jahr 2006 ausgerichtet werden kann (aus dem Überschuss der Rechnung 2006).

Begründung:

1954 als Verein Familienhilfe Zug gegründet, 1973 durch Fusion zum Verein Familienhilfe Zug-Walchwil geworden und 2004 mit neuem Konzept zum Verein Familienhilfe Kanton Zug weiterentwickelt, leistet diese Organisation seit mehr als einem halben Jahrhundert für Kranke, Wöchnerinnen und Genesende Hilfe und Betreuung zu Hause, wirksame Entlastung für die Angehörigen sowie mitmenschliche Begleitung. 50 Familienhelferinnen erbringen mit rund 27'000 Einsatzstunden im Jahr (davon ca. 20'000 in der Stadt Zug) all jene Dienstleistungen, die als klassische subsidiäre Wohlfahrtsarbeit beschrieben werden können, für jene Mitmenschen, die sich eine anderweitige Hilfe kaum leisten können, und das zu niedrigen und sozial abgestuften Tarifen. Die vor rund 20 Jahren – auch mit Unterstützung des Vereins Familienhilfe – gegründeten und aufgebauten Spitex-Organisationen sind äusserst verdienstvoll und gut, ihre Dienstleistungen aber auch immer teurer, und zwar sowohl für die Patienten als auch für die öffentliche Hand. Schuld daran ist ein immer dichter werdendes Regelwerk von Vorschriften und Vorgaben durch staatliche Instanzen und Krankenkassen, und der zwangsläufig daraus folgende ständig wachsende organisatorische Überbau. Paradoxerweise führt der Zwang zur Ökonomisierung bei den Spitex-Organisationen zu teurer werdenden Einzelfall-Kosten. Der Verein Familienhilfe konkurrenziert die Spitex-Organisationen nicht. Er arbeitet komplementär, vermittelt ein einfacheres und trotzdem (oder gerade deshalb) erfolgreiches Angebot und schliesst damit eine echte Lücke. Wohl könnte das Verschwinden der Familienhilfe durch die Spitex-Organisationen weitestgehend aufgefangen werden; angesichts der vermehrt zur Anwendung kommenden Härteklauseel hätte diese Lösung aber deutlich höhere Kosten für die Stadt Zug zur Folge. Der Wegfall der bis 2004 von der Stadt Zug ausgerichteten Unterstützungsbeiträge stellte den Verein vor die Existenzfrage. Trotz grosser Anstrengungen für die Beschaffung von zusätzlichen Finanzmitteln seitens Privater verbleibt aber – gerade angesichts der steigenden geleisteten Einsatzstunden in der Stadt Zug – eine grösser gewordene Lücke. Aufgrund von Briefwechseln und Gesprächen mit dem Stadtrat im Sommer und Herbst 2006

rechnete der Verein Familienhilfe damit, schon für 2006 wieder einen städtischen Unterstützungsbeitrag zu erhalten. Vor wenigen Tagen nun hat der Stadtrat dem Verein seinen negativen Entscheid mitgeteilt. Damit steht der Verein noch dieses Jahr vor dem endgültigen Aus, wenn nicht sofort gehandelt wird. Wenn die Familienhilfe weiter bestehen soll, ist höchste Dringlichkeit geboten. Wir beantragen daher die sofortige Behandlung und Erheblicherklärung der Motion gemäss § 42 Abs. 1 GSO.“

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass diese Dringliche Motion anschliessend unter Traktandum 5 behandelt wird.

Stadtpräsident Dolfi Müller gibt zum Projekt Frauensteinmatt folgende stadträtliche Erklärung ab:

In der Alterspflege hat sich in den letzten paar Jahren ein Wandel vollzogen, der sich - wie neue Studien belegen - in der Zukunft noch verstärken wird. Fast alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen benötigen künftig in irgendeiner Form der Pflege. Zudem werden dementielle Erkrankungen erheblich zunehmen. Dagegen gibt es immer weniger Eintritte ins klassische Altersheim, ohne dass irgendwelche ernsthafte gesundheitliche oder psychische Probleme vorliegen. Für das Jahr 2015 rechnet der Kanton mit einem Manko von 183 Pflegebetten, davon beträgt der Anteil der Stadt Zug rund 90 Pflegebetten. Der Stadtrat will deshalb die Planung des Alter- und Pflegezentrums Frauensteinmatt auf die künftigen Bedürfnisse ausrichten. Dies bedingt teilweise eine Neuplanung, die eine zeitliche Verzögerung des Bauprogrammes um etwa vier bis fünf Monate verursachen wird. Von der Neuplanung betroffen ist insbesondere das Haus B, in dem das Pflegeheim untergebracht ist. Mit der neuen Ausrichtung sollen vor allem zusätzliche Pflegeplätze und die entsprechenden Pflegestrukturen geschaffen werden. Zudem sollen - im Bedarfsfall - Teile der Pflegeabteilungen ohne grossen Aufwand so umgestaltet werden können, dass weitere dementielle Pflegefälle aufgenommen werden können. Die Mehrkosten werden rund CHF 250'000.-- ausmachen. Der Stadtrat wird dem GGR mit einem Zwischenbericht - noch vor den Sommerferien 2007 - einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

5. Dringliche Motion der CVP-Fraktion vom 23. April 2007 betreffend Unterstützung und Förderung des Vereins Familienhilfe Abstimmung über sofortige Behandlung

Der Wortlaut dieser Dringlichen Motion befindet sich auf S. 87 f. dieses Protokolls.

Ratspräsident Stefan Hodel: Motionen werden gemäss § 42 GSO erst nach Vorlage eines Berichtes und Antrages des Stadtrates, des Büros oder einer Kommission behandelt, sofern nicht zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen. Die vorliegende Motion ist dem Rat zur Kenntnis gebracht und rechtzeitig eingereicht worden. Sie wurde ordentlich traktandiert. Der Rat kann daher heute über die Dringlichkeit befinden.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat hat bereits in der vorletzten Legislatur infolge der stets steigenden Kosten im Spitexbereich die Situation mittels einer Studie der KPMG analysiert. Der Druck, die steigenden Beiträge zu analysieren, kam nicht zuletzt aus Kreisen der GPK und des GGR. Die Experten empfahlen dem Stadtrat anfangs 2003, nur noch mit einer Anbieterin einen Leistungsauftrag einzugehen. Der Stadtrat hat deshalb mit dem Beschluss vom 17.2.2004 sich für „Spitex aus einer Hand“ entschieden. Die Stossrichtung der Stadt von drei zu einer Organisation wurde auch vom Bundesamt für Sozialversicherung, mit dem die Stadt intensive Gespräche führte, unterstützt. Das Bundesamt für Sozialversicherung ist mit dem Spitexbereich eng verknüpft, weil es erhebliche Beiträge an Spitexorganisationen aus dem Topf „AHV 101 bis“ entrichtet. Die erwähnten Bundessubventionen wurden in der Stadt Zug ab 1. Januar 2006 nur noch an eine Organisation, nämlich an die Spitex Stadt Zug, ausgerichtet. Aus diesem Grund hat der Stadtrat nur noch eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Zug abgeschlossen. Der Verein Familienhilfe verzichtet damals, im Prozess des Zusammenschlusses mitzumachen. Auch der neue Stadtrat ist der Ansicht, dass Geldleistungen nur mit klar definierten Leistungsaufträgen ausgerichtet werden dürfen. Würde die Stadt mit der Familienhilfe einen Leistungsauftrag eingehen, würde dies zur Ungleichbehandlung zweier Organisationen führen und weitere ähnliche Beitragsbegehren nach sich ziehen. Der Stadtrat ist bereit, diesen Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat entgegenzunehmen. Ein nochmaliger Kontakt mit den Leistungsträgern ermöglicht dem Stadtrat, Bericht und Antrag zu stellen und eine differenzierte Betrachtungsweise aus Sicht der Stadt darzulegen. Die vorliegende Motion ist in der jetzigen Fassung nicht erfüllbar. Der Stadtrat muss vorerst prüfen, welche finanziellen Auswirkungen auf die Stadt zukämen, wenn z.B. der Verein Spitex die gleichen Bedingungen wie der Verein Familienhilfe fordern würde. Zu erwähnen ist noch, dass die Spitex seit dem Jahre 1996 dem Gesundheitswesen angegliedert ist. Die Stadt muss deshalb auch prüfen, ob ein allfälliger Leistungsauftrag mit den Vorgaben des Bundes kompatibel wäre. Aus all diesen Gründen ermuntert der Stadtrat den Grossen Gemeinderat, diese Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln. So kann der Stadtrat seriös Bericht und Antrag zuhanden des GGR stellen.

Urs B. Wyss ist dem stadträtlichen Sprecher dankbar, dass er die materielle Diskussion bereits teilweise vorweggenommen hat. Zurzeit geht es aber um die Dringlichkeit. In der Tat: die Umwandlung einer Motion in ein Postulat kann erst behandelt werden, wenn vorher die Dringlichkeit beschlossen worden ist. Das Budget 2007 der Stadt Zug enthält auf Seite 33 unter der Kostenstelle 2830 einen Betrag von CHF 85'000.-- mit Sternvermerk für die Familienhilfe. Die Damen und Herren, die dem GGR schon in der letzten Legislaturperiode angehörten, erinnern sich, dass bei der Budgetberatung am 19. Dezember 2006 dieser Betrag kurz hinterfragt wurde, und dass der Sprecher des Stadtrates auf laufende Gespräche und Verhandlungen hinwies und wörtlich erklärte: „Nachdem die Position mit einem Sternvermerk versehen ist, wird der GGR sobald das Thema aktuell ist, mit einer Vorlage bedient werden.“ Diese Vorlage hat der Stadtrat bis heute nicht unterbreitet. Im Gegenteil: Mit Schreiben vom 3. April teilte er dem Verein Familienhilfe mit, dass er ihn inskünftig nicht mehr unterstützen wolle. Mit diesem Brief hat der Stadtrat einerseits das Aus für die Familienhilfe verfügt, andererseits aber auch - und das wiegt nicht minder schwer - den GGR aus dieser nicht unbedeutenden politischen Entscheidung hinausgedrängt. Mit dieser dringlichen Motion wollen die Motionäre, dass das Stadtparlament und nicht der Stadtrat alleine diese letztlich doch politische Entscheidung fällt. Es handelt sich nicht nur um eine Verwaltungsangelegenheit. Und damit besteht eine dreifache Entscheidungsmöglichkeit. Die erste ist die Dringlicherklärung der Motion. Wenn die Dringlicherklärung verweigert wird, dann wird mit einer Verfahrensabstimmung de facto der Untergang der Familienhilfe beschlossen. Denn dann hat der Stadtrat zwölf Monate Zeit, zur Motion Stellung zu nehmen. Nur bis Ende Jahr aber reicht die Zeit für die Familienhilfe, einen geordneten Abschluss ihrer Aktivitäten zu bewerkstelligen. Länger reichen die schwindenden Reserven nicht. Die Verweigerung der Dringlicherklärung ist also die undemokratischste Variante, denn damit beschliesst der GGR ohne materielle Diskussion faktisch das Ende der Familienhilfe. Die zweite Entscheidungsmöglichkeit besteht mit der Erheblicherklärung der Motion oder des Postulates nach einer materiellen Diskussion. Wie bei jeder Abstimmung ist der GGR frei, seinen Entscheid in der einen oder andern Richtung zu fällen. Fällt der Entscheid negativ aus, dann wenigstens nach geführter materieller Diskussion und einem hoffentlich konstruktiven Austausch von Argumenten. Und eine dritte Entscheidungsmöglichkeit verbleibt auch nach einer Erheblicherklärung der Motion. Denn dann ist zwar der Stadtrat verpflichtet, noch vor den Sommerferien eine Vorlage mit einem jährlichen Beitrag an die Familienhilfe vorzulegen, er wäre jedoch durchaus berechtigt, schriftlich und ausführlich begründet darzulegen, warum er gegen die Unterstützung der Familienhilfe ist, und welche sehr gewichtigen Argumente er dafür in die Waagschale legen kann. Bei der Beschlussfassung über die Vorlage, nach Vorberatung in einer Spezialkommission oder der GPK, aber noch diesen Herbst, soll der GGR das letzte Wort haben. Im Moment geht es also darum, mit der Dringlicherklärung eine materielle Diskussion überhaupt zu ermöglichen. Und darum ersucht Urs B. Wyss die Ratsmitglieder namens der CVP-Fraktion und im Interesse einer echt demokratischen Meinungsbildung.

Karl Kobelt: Die Familienhilfe Kanton Zug erbringt allseits geschätzte Dienstleistungen für alte und kranke Menschen sowie junge Familien. Sie bildet einen Verein, das heisst eine privatrechtliche Körperschaft, die sich in den Dienst der Öffentlichkeit stellt. Und die FDP soll gegen die Unterstützung dieses Angebots sein? Sie knüpft aber an diese Unterstützung klare Bedingungen: Der Stadtrat hat sich 2004 für Spitex aus einer Hand entschieden. Er tat dies zu Recht; zum Einen wird damit möglich, sozial verträgliche, schlanke und professionell erbrachte Pflegeleistungen zu gewährleisten. Zum Anderen gibt es unerwünschte Doppelspurigkeiten und Überschneidungen im Angebot von Spitex und Familienhilfe, namentlich in der Kranken- und Alterspflege. Dies wollte man künftig vermeiden. Der Familienhilfe wurde damals die Möglichkeit gegeben, sich in diesem Projekt „Spitex aus einer Hand“ einzubringen und darin mitzuwirken. Die Familienhilfe lehnte dies aber ab. Sie tat dies mit Verweis auf die Eigenständigkeit. Das war zwar ihr Recht. Doch damit ging die Familienhilfe den Anspruch auf die staatliche Unterstützung verlustig. Denn wer öffentliche Mittel in Anspruch nimmt, muss auch die Bedingungen des Geldgebers – in diesem Fall die Stadt Zug – annehmen. Diese Bedingungen hat die Spitex zu erfüllen. Sie sind in der entsprechenden Leistungsvereinbarung festgehalten. Diese Leistungsvereinbarung hält fest, unter welchen Maximen die Spitex zu arbeiten hat und welche Ziele sie erreichen muss. So müssen deren Dienstleistungen bedarfsgerecht sein und den Ansprüchen der Krankenkassen für eine Kostenübernahme genügen. Generell müssen die Leistungen der Spitex Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Wenn nun die Familienhilfe Unterstützung von der öffentlichen Hand erhalten soll, dann muss sie dieselben Kriterien erfüllen. Alles andere wäre eine Bevorteilung der Familienhilfe gegenüber der Spitex. Dies ist unannehmbar – umso mehr, als dies ein Präjudiz schaffen würde, was Ansprüche anderer wohltätiger oder gemeinnütziger Organisationen auf Beiträge der Stadt wecken dürfte. Kommt hinzu, dass die Familienhilfe ihre Leistungen nicht nur in der Stadt Zug anbietet. Wenn sich also die Stadt Zug an dessen Angebot beteiligen soll, haben die anderen Gemeinden, die in Genuss dieser Dienstleistungen kommen, sich an den Kosten anteilmässig zu beteiligen. Die Familienhilfe kann nach Meinung der FDP-Fraktion von der Stadt Zug unterstützt werden. Dies indes unter klar festgelegten Bedingungen. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, ist die FDP-Fraktion auch bereit, der Dringlichkeit des Vorstosses stattzugeben. Die FDP-Fraktion erwartet vom Stadtrat eine zur Behandlung reife Vorlage, die eine klare und saubere Rechtsgrundlage für Unterstützungsbeiträge an den Verein Familienhilfe des Kantons Zug beinhaltet. Es ist eine Leistungsvereinbarung analog mit jener der Spitex mit der Familienhilfe auszuhandeln, die den Kriterien derjenigen der Spitex entspricht. Zudem ist zu gewährleisten, dass sich die Angebote möglichst nicht überschneiden. Die Beteiligung weiterer Gemeinden, in denen die Familienhilfe tätig ist, ist anzustreben.

Urs Bertschi: Spitex versus Familienhilfe? Will oder vielmehr soll dem GGR bei diesem Showdown die Rolle des Sekundanten oder gar die des Scharfrichters zufallen, um die „Familienhilfe“ heute direkt aufs Schafott zu führen? Die SP-Fraktion lässt sich heute weder für die eine noch die andere Rolle einspannen. Sie setzt da lieber auf Vernunft und Vermittlung. Aus diesem Grund verlangt sie, dass dieser Rat das brisante Thema

heute behandelt. Die SP-Fraktion redet daher der Dringlichkeit der Motion das Wort. Auf der andern Seite ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass das komplexe Thema mangels gesicherter Fakten nicht abschliessend behandelbar ist. Die Motion erachtet man inhaltlich nicht zuletzt im Lichte des Gebots der Gleichbehandlung eher als problematisch und etwas zu holzschnittartig. Immerhin aber lässt sich darin eine Art Aufforderung zur Hilfeleistung gegenüber dem finanziell ins Trudeln geratenen Verein Familienhilfe erkennen. Daher darf und muss dieser Rat heute laut über dieses Thema nachdenken, handelt es sich dabei doch um eine wichtige sozialpolitische Weichenstellung darüber, welche hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in unserer Stadt von wem und zu welchen Tarifen erbracht werden sollen und unter welchen Bedingungen solche Leistungserbringer auf städtische Unterstützung sollen zählen dürfen. Für die SP-Fraktion ist es bemerkens- und auch verdankenswert, dass der Verein Familienhilfe den Familien und Hilfsbedürftigen unserer Stadt in unspektakulärer Art zielgerichtete Unterstützung in beschwerlichen Lebens- und Familiensituationen bietet. Der Service kommt bewusst nicht als Rolls Royce daher und hat deshalb den Charakter einer niederschweligen und komplementären Dienstleistung. Entsprechend tief fallen die Verwaltungskosten des Vereins aus. Aus der Tatsache, dass mehr als ein Drittel der Leistungen zu tiefen Tarifen erbracht wird, lässt sich ableiten, dass von dem Angebot insbesondere auch sozial Benachteiligte profitieren. Daher gehören solche Errungenschaften auch in Zeiten oft gehörter und bisweilen instrumentalisierte Schlagworte wie Effizienz und Professionalität nicht mit einem simplen Federstrich resp. mit einem vorschnellen oder gar unüberlegten Nein zu städtischen Unterstützungsbeiträgen einfach weggewischt. Das Thema hinsichtlich Unterstützung des Vereins durch die Stadt ist zu vielschichtig und streift überdies zahlreiche weiche und damit kaum messbare Faktoren, die aber unseres Erachtens vorab transparent und nachvollziehbar geklärt gehören, bevor sie dann einlässlich diskutiert werden. Für die SP gilt dabei der Grundsatz, dass auch die reiche Stadt Zug wiederkehrende Unterstützungsgelder nicht wahllos ausschütten soll. Daher bedarf es auch hier eines konkret formulierten Leistungsauftrags. Über die dazu zwischen den Parteien geführten Verhandlungen hört man Widersprüchliches. So wird von den einen behauptet, der Verein hätte sich einer Leistungsvereinbarung grundsätzlich widersetzt. Demgegenüber versicherte der Präsident des Vereins dem Unterzeichneten persönlich, dass sich der Verein einem adäquaten Leistungsauftrag mit der Stadt nicht verschliesse. Sollte sich der Verein Familienhilfe jedoch geweigert haben, einer Leistungsvereinbarung zuzustimmen, die mit derjenigen der Spitex vergleichbar oder gar identisch ist, erschiene dies der SP-Fraktion zumindest mehr als verständlich. Zwei zwar ähnlich gelagerte Leistungserbringer, die bei näherem Hinsehen aber nur bedingt vergleichbare Leistungen erbringen, gehören nicht via städtische Leistungsvereinbarung faktisch wieder gleich gemacht. Denn damit würde der einen, klar kleineren Organisation der eigene Handlungsspielraum faktisch genommen. Will man das in unserer Stadt, die sich bekanntlich auch Vielfalt als Stärke auf ihre Fahne schreibt? Insofern irrt nämlich auch die FDP, wenn sie, wie heute ausgeführt, glaubt, beide Institutionen wären über den gleichen Leisten zu schlagen. Analog ja, identisch nein. Dies dürfte die Devise für jegliche Leistungsvereinbarungen sein. Es wäre schade, wenn eine sinnvolle und unterstützungswürdige Institution wie der Verein Familienhilfe aus finanziellen Gründen ihre Segel streichen müsste, wenn

ihr gar droht, zu guter Letzt noch in den Mühlen der Politik zerrieben zu werden. Die SP-Fraktion bedauert es, dass es den Verantwortlichen der Stadt und den Vertretern des Vereins Familienhilfe bis dato nicht gelungen ist, eine adäquate und vernünftige Lösung zu erarbeiten. Dies aber darf nicht bedeuten, den Bettel nun einfach hinzuschmeissen. Vielmehr sollen die Beteiligten eine weitere Chance zur Lösungssuche erhalten. Die SP-Fraktion regt daher an, dass eine stadträtliche Delegation unter Leitung des Stadtpräsidenten die Verhandlungen mit dem Verein Familienhilfe noch einmal aufnimmt und auch zu Ende bringt, nota bene mit einer adäquaten Leistungsvereinbarung. Und was die vorliegende Motion anbelangt, sollte diese von den Motionären wohl besser in ein Postulat umgewandelt werden. Nicht weil die SP-Fraktion rückwirkende Unterstützungen grundsätzlich für ausgeschlossen erachtet, sondern weil deren Forderungen zu weit gehen und die weiteren Verhandlungen wohl eher behindern würden.

Marianne Zehnder: Gesamtschweizerisch stehen im Bereich Hauspflege tief greifende Veränderungen an. Der Ständerat will die steigenden Kosten für die Pflege zu Hause und im Heim neu verteilen. Er entlässt die Krankenkassen aus ihrer umfassenden Finanzierungspflicht. Wie viel die Patienten künftig selber zahlen müssen, sollen die Kantone entscheiden. Die Diskussion liegt nun beim Nationalrat. Es ist zu hoffen, dass dieser diesen unzumutbaren Entscheid korrigiert. Teurer werden dürften die Angebote voraussichtlich auf jeden Fall. Insofern ist es richtig und wichtig, wenn sich die Stadt noch einmal Gedanken macht, wie die in Zukunft permanent steigenden Pflegekosten finanziert, resp. wer die Leistungen erbringen soll. Wie vom Stadtrat eben zu hören war und wie dies auch dem Schreiben der Spitex entnommen werden kann, bevorzugt der Stadtrat die Leistungserbringung aus einer Hand, da dies effizienter und effektiver geschehen könne und die Qualitätskontrolle besser gewährleistet sei. Der Verein Familienhilfe hat sich vor ein paar Jahren entschieden, einen eigenen Weg zu gehen und seine Unabhängigkeit nicht aufzugeben – einen gemeinsamen Weg mit den anderen Organisationen sah er nicht. Welche strategischen Gründe zu diesem Entscheid geführt haben, ist nicht bekannt. Möglicherweise war mitentscheidend, dass der hohe Ausbildungsstandard, der mit einer Leistungsvereinbarung unter einem gemeinsamen Dach einherginge, für die Familienhilfe kein gangbarer Weg war, arbeiten dort offenbar auch Personen mit einem niedrigeren Ausbildungsgrad als dies in der Spitex erforderlich ist. Was ja – je nach Leistungsangebot auch richtig sein kann. Der Verein wird aber nicht darum herumkommen, seine Preisstruktur gründlich zu überprüfen und anzupassen. Trotz alledem hat die Stadt offenbar mit dem Verein Gespräche über einen Beitrag geführt – die Gründe dafür können nicht genau nachvollzogen werden. Anbetrachts der offenbar akuten finanziellen Notsituation des Vereins Familienhilfe und der etwas verwirrlichen Ausgangslage, unterstützt die Alternative Fraktion das Anliegen der beiden Motionäre. Sie möchte nicht zuletzt diesen Verein auch würdigen, der über Jahre in der Stadt wertvolle Dienstleistungen erbracht hat. Der Stadtrat hat die wichtigsten Informationen beisammen, um dem Rat, wie die Motionäre es verlangen, noch vor den Sommerferien eine Vorlage präsentieren zu können. In der Vorlage soll auch folgende Punkte eingegangen werden:

- Wenn sich der Stadtrat bereits 2003 für eine Spitex aus einer Hand entschieden hat, warum fanden weitere Gespräche mit dem Verein Familienhilfe statt?
- Wo ergänzen sich die Angebote von Spitex und Familienhilfe und wo gibt es Überschneidungen?
- Bietet ein Beitrag von CHF 100'000 tatsächlich einen Überlebensbeitrag – oder müsste der Betrag gar höher oder niedriger sein)?
- Überprüfung der Aussage der Motionäre, ob sich mit dem Wegfallen der Leistungen des Vereins Familienhilfe die Härtefallbeiträge höhere Kosten für die Stadt bedeuten und wenn ja, in etwa welcher Höhe?
- Welche Nachteile erstehen den BewohnerInnen der Stadt Zug allenfalls, wenn die Familienhilfe aufhört zu existieren?

Jürg Messmer: Wenn die Familienhilfe Kanton Zug unterstützt wird, kostet dies gemäss Motion der CVP CHF 100'000.-. Bereits im Budget 2007 wurden auf der Seite 33 unter der Kostenstelle 2830, Konto 36520.23 Familienhilfe Kt. Zug, CHF 85'000.- aufgeführt. Obwohl mit Stern versehen, ist dieses Geld also bei den Ausgaben bereits einberechnet. Wird die Unterstützung abgelehnt, stellt sich die Frage, ob die Spitex, welche die Kunden der Familienhilfe Kanton Zug übernehmen müsste, dann nicht schon bald bei der Stadt anklopfen und eine entsprechend höhere finanzielle Unterstützung beantragen wird. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Finanzspritze einiges mehr kosten wird als der städtische Beitrag von CHF 100'000.--, der hier für die Familienhilfe Kanton Zug gefordert wird. Im Zusammenhang mit der IG Kultur hat ein Stadtrat einmal gesagt, die IG Kultur sei ein Paradebeispiel, wie viel mit Privatinitiative erreicht werden kann. Auch der Verein Familienhilfe Kanton Zug hat schon sehr viel Gutes bewirkt. Hat dieser kein Anrecht auf Unterstützung, da es hier nicht um Kultur geht? Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion der CVP vollumfänglich und einstimmig.

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass 38 Ratsmitglieder anwesend sind. Damit die Motion sofort behandelt werden kann, sind die Stimmen von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder nötig. Das sind 26 Gemeinderäte.

Abstimmung

über die Dringlichkeit der CVP-Fraktion:

Für sofortige Behandlung stimmen 36 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass mit 36 Jastimmen das notwendige Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder erreicht ist. Auf die Ermittlung des Gegenmehrts wird verzichtet. Die Dringlichkeit der CVP-Motion ist daher beschlossen.

Hugo Halter dankt für die Dringlicherklärung der Motion. Damit darf der Rat nun zur materiellen Behandlung schreiten. Die Familienhilfe ist ein unabhängiger Verein, der 1954 gegründet wurde. Sie stellt das Subsidiärprinzip sowie die christliche Sozialethik in den Vordergrund und trennt klar zwischen dem Wohlfahrtsstaat und dem obrigkeitli-

chen Versorgungsstaat. Die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Einzelnen, von Familien und von Gruppen, soll nicht primär durch den Staat abgedeckt, sondern bloss ergänzt und unterstützt werden. Eine weitere Maxime ist, die Administration auf das Notwendige zu beschränken. Auch hier leistet der Verein vorbildliche Arbeit. Es ist wichtig, zu wissen, dass bei der Familienhilfe nicht einfach ein paar unverbesserliche Sozialromantiker am Werk sind, sondern Menschen, die sich von der Überzeugung leiten lassen, dass sie eine staats- und gesellschaftspolitische, eine sozialetische, aber auch eine wirtschaftliche und ökonomische Verantwortung übernehmen. Was macht die Familienhilfe: Sie leistet Hauswirtschaft und Betreuung, d.h. konkret

1. sie führt den Haushalt
2. betreut Kinder und Kranke
3. und unterstützt bei der Körperpflege.

Somit entlastet sie Familien und Einzelpersonen, wo dies nötig ist, und verhilft ihnen zu einem geregelten Tagesablauf. Die Familienhilfe wirkt explizit auch präventiv, d.h. sie will Notfälle verhindern und eingreifen, bevor noch mehr Probleme und notabene noch höhere Kosten entstehen. Was aber unterscheidet die Familienhilfe von der Spitex? Der Fokus sei zunächst auf die Familienhelferinnen zu richten: Die Familienhilfe setzt Familienhelferinnen ein, die wenn immer möglich langjährige praktische Erfahrung in der Familienarbeit und einen SRK-Pflegehelferinnen-Kurs absolviert haben und die auch im AHV-Alter sein dürfen. Sie bietet für fünfzig Personen eine äusserst wichtige Arbeit an, unter anderem auch für Frauen, die etwas dazuverdienen wollen oder müssen. Es sind Frauen, die von der Spitex kaum angestellt würden. Diese Frauen können aber entsprechend ihren familiären und zeitlichen Möglichkeiten ausserordentlich flexibel arbeiten und – von der Kostenseite her nicht unwichtig – sie sind im Stundenlohn angestellt.

Wichtig ist zudem, dass sie zu allen Tages- und Nachtzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen im Einsatz stehen – eine nicht zu unterschätzende Tatsache. Richtet man nun den Fokus auf die Kundenseite: Die Familienhilfe verzichtet grundsätzlich auf ein Arzzeugnis. Jene Kunden, die weniger als CHF 20.--/Std. bezahlen müssen, haben in der Regel wegen fehlenden finanziellen Möglichkeiten keine Zusatzversicherung für hauswirtschaftliche Leistungen. Den ersten Einsatz leistet die Familienhilfe wenn immer möglich und spätestens am Folgetag. Sie ist jederzeit via Natel, also auch abends und am Wochenende erreichbar und verfügbar. Die Familienhilfe wendet seit Jahrzehnten einen echten Sozialtarif an und berücksichtigt das Einkommen und einen Anteil des Vermögens der Kunden. Sie stellt auch dann die Leistungen nicht ein, wenn die Rechnung nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt wird, sondern bemüht sich, den Grund des Versäumnisses herauszufinden. Wird der Fokus nun auch noch auf Arbeitsweise und Finanzen gerichtet: Die Familienhilfe arbeitet komplementär, bzw. unterstützend und vermittelt ein einfacheres, aber nicht weniger erfolgreiches Angebot. Sie wird auch von Ärzten empfohlen. Die Familienhilfe kann als unabhängiger Verein auch unkonventionelle Hilfestellungen und Lösungen anbieten und auch dort helfen, wo es möglicherweise die Spitex nicht machen kann. So kann z.B. eine Familienhelferin auch nachts bei einer Familie bleiben, um die kranken Kinder zu betreuen. Aus Kostengründen verzichtet die Familienhilfe auf übergeordnete Standards und Normen, wie sie die Spitex erfüllen muss. Für die gängigen und typischen Arbeiten in diesem Segment sind nach Mei-

nung der Motionäre auch nicht Diplome und Titel wichtig, sondern Erfahrungen als Mutter und als Hausfrau, und darüber hinaus Einfühlsamkeit. Die Vollkosten pro geleistete Stunden betragen letztes Jahr CHF 35.80. Günstiger kann man Familienhilfe wohl kaum haben. Via Fundraising konnten letztes Jahr über CHF 350'000.-- generiert werden. Somit finanzieren die Mitglieder, Spender und Gönner über einen Drittel des gesamten Aufwandes von 27'000 Einsatzstunden, nämlich 9'760 Stunden. Nebenbei zu erwähnen ist, dass die Stiftung Liebfrauenhof gegenüber dem Verein die weitere Unterstützung zugesichert hat. Im Übrigen arbeitet die Familienhilfe sehr eng mit der Pro Senectute zusammen, um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen. Beide Institutionen verfügen über die gleiche Einsatzleitung und zum Teil über die gleichen Mitarbeiterinnen. Die Infrastruktur wird gemeinsam genutzt. Die Familienhilfe braucht es auch in Zukunft! Die Familienhilfe ist keine Konkurrenz zur Spitex. Im Gegenteil. Sie will weiterhin eine spitexergänzende Dienstleistung erbringen. Nach dem Willen des Stadtrates soll der Verein Familienhilfe keine Beiträge mehr erhalten, obwohl er im Voranschlag 2007 noch einen Betrag von CHF 85'000.-- vorgesehen hatte. Im Herbst 2006 war der Stadtrat von der Arbeit der Familienhilfe überzeugt. Die beiden stadträtlichen Teilnehmer Andreas Bossard und Hans Christen betonten anlässlich einer Besprechung am 11. Dezember 2006, dass es sinnvoll sei, dass die Familienhilfe ihre Arbeit weiter fortsetzen solle. Als Vorschlag wurde diskutiert, dass die Familienhilfe nicht als Spitex-Organisation zu behandeln sei, sondern als ein nachbarschaftlich organisierter und karitativ tätiger Verein angeschaut werden müsse. Es ist nicht ganz präzise, wenn der Familienhilfe vorgehalten wird, dass sie ja in der Spitex hätte mitmachen können. Dies hätte eine Auflösung zur Folge gehabt. Dass logischerweise Mehrkosten, insbesondere für die Betroffenen entstehen, erscheint auch klar zu sein. Die Familienhilfe hat während Jahrzehnten, als sie relativ formlos einen städtischen Beitrag erhielt, und dann zehn Jahre lang mittels eines Kooperationsmodells bewiesen, dass man mit ihr gut zusammenarbeiten kann. Zusammenfassend sind folgende sieben Punkte zur Kenntnis zu nehmen:

1. die Familienhilfe arbeitet in einem anderen, ergänzenden Bereich und ist somit keine Konkurrenz zur Spitex, sondern eine subsidiäre Unterstützung (siehe Magazin „Finanzplatz Zug“, Ausgabe Nr. 6 vom Mai 2007).
2. sie lebt den karitativen, sozialen und eigenverantwortlichen Gedanken
3. bei einer Auflösung des Vereins Familienhilfe werden ein Grossteil der fünfzig Familienhelferinnen ihre Arbeit und ein bescheidenes Einkommen verlieren
4. die Bevölkerungsdemografie zeigt klar auf, dass immer mehr Personen älter werden und somit die Wahrscheinlichkeit von Unterstützung aller Art in Zukunft kaum kleiner sein wird
5. ein Kooperationsvertrag mit dem Verein Familienhilfe – mit Fokus auf die Stadt – muss durch den Stadtrat wieder aktiviert und angepasst werden können. Die Familienhilfe muss Teil der Familienpolitik der Stadt Zug sein
6. an die Adresse des Stadtrates gerichtet ersucht der Sprechende, zudem ausgewogen zu prüfen, wo welche Beiträge aus dem erfreulichen Rechnungsabschluss 2006 fliessen sollen. Hier ist die Meinung der CVP-Fraktion klar und geschlossen, dass diese doch primär bei den eigenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, also „zu Hause“ sein müssten

7. Die Familienhilfe geniesst in der städtischen Bevölkerung einen echten und grossen Rückhalt. Es würde nicht verstanden, wenn Stadtrat und Grosse Gemeinderat die Familienhilfe wegen eines fragwürdigen Prinzips einfach fallen lassen und in die Versenkung schicken würden

Stadtrat Andreas Bossard verweist auf das Votum von Gemeinderat Urs B. Wyss, wonach der Stadtrat Gespräche mit der Familienhilfe sowie der Spitex geführt hat. Der Stadtrat hat seinen Entscheid im Jahre 2003 wiederholt, diesen Beitrag nicht gewährt und den entsprechenden Brief geschrieben. Die heutigen Voten zeigen ein anderes Bild. Der Stadtrat nimmt seinen Auftrag ernst und ist gewillt, schnell zu handeln. Die Hinweise bezüglich Leistungsauftrag werden aufgenommen. Vor den Sommerferien oder bis spätestens September wird der Stadtrat eine Lösung vorlegen und die Familienhilfe in die Zukunft führen können.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Letztlich geht es nur noch um die formelle Frage, ob der CVP-Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen werden soll. Der Stadtrat nimmt das Anliegen sehr ernst und ist absolut bereit, sofort zu verhandeln. Aber: der Stadtrat ist der Meinung, dass die von der Motion fix vorgeschriebenen CHF 100'000.-- unter Umständen der falsche Betrag sind. In den Verhandlungen muss der Stadtrat die Möglichkeit haben, eventuell sogar einen höheren Betrag zu sprechen. Das hängt aber von der entsprechenden Leistungsvereinbarung ab. Auch hohe wiederkehrende Beiträge in der Kultur sind in der Stadt Zug mit einer Leistungsvereinbarung verbunden. Das werden sowohl Gemeinderat Urs B. Wyss wie auch die GPK bestätigen können. Aus diesem Grund beantragt der stadträtliche Sprecher, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Der Stadtrat wird anschliessend sofort die Verhandlungen aufnehmen und fühlt sich dazu verpflichtet.

Urs B. Wyss ist Stadtpräsident Dolfi Müller dankbar, dass er mit den CHF 100'000.-- den wunden Punkt der Motion angesprochen hat. Nachdem im Budget CHF 85'000.-- enthalten waren, ist der Sprechende gerne bereit, diesen Betrag als verbindlich zu betrachten. Diesen Betrag hat der Stadtrat selber schliesslich auch in Aussicht genommen. Die Motionäre halten an der Motion fest. Es ist wichtig, jetzt einen Auftrag zu erteilen. Die CHF 85'000.-- können ruhig als Verhandlungsbasis genommen werden. „Machen Sie jetzt bitte auch noch den zweiten Schritt und geben Sie dem Stadtrat nicht nur Rückhalt, sondern auch Verpflichtung mit.“

Abstimmung

über den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion:

Für Erheblicherklärung stimmen 28 Ratsmitglieder, für Nichterheblicherklärung stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 28:2 Stimmen die **Motion der CVP-Fraktion zur Unterstützung und Förderung des Vereins Familienhilfe erheblich erklärt und zur Erledigung an den Stadtrat überwiesen hat.**

6. Motion von Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle vom 22. Januar 2007 betreffend Filiale der Stadtbibliothek im Scheibenhäus. Machbarkeitsstudie, Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 22 f. des Protokolls Nr. 2 vom 30. Januar 2007.

Ratspräsident Stefan Hodel: An der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates wurde über die Dringlichkeit der hier traktandierten Motion gesprochen. Für die Dringlichkeit sprachen sich 14 Ratsmitglieder aus. Damit war die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht erreicht. An dieser Stelle hätte der Sprechende als Ratspräsident mitteilen sollen, dass die Motion nun zum Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen werde. Stattdessen stellte er laut Tonbandaufnahme fest, dass die Motion an einer der nächsten Sitzungen traktandiert werde. Im inzwischen erhaltenen Protokoll steht, dass die Motion gemäss § 42 der Geschäftsordnung an der nächsten Sitzung traktandiert werde. Dies scheint bei einzelnen Mitgliedern des GGR berechtigterweise für Verwirrung gesorgt zu haben. Damit alles seine Richtigkeit hat, wird jetzt festgestellt, dass die **Motion von Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle vom 22. Januar 2007 betreffend Filiale der Stadtbibliothek im Scheibenhäus, Machbarkeitsstudie, zum Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen wird.**

7. Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, und Renatus Wendel, SP-Fraktion, vom 19. Juli 2006, betreffend Schutz der Zuger Bevölkerung vor gepulster elektromagnetischer Strahlung

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1757 f. des GGR-Protokolls Nr. 37 vom 19. September 2006.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1908

Patrick Steinle: Auf der präsentierten Folie ist die Eremita de la Virgen de la Cabeza in Andalusien, zu deutsch etwa die Jungfrau vom Hirni, ersichtlich. Von diesem Ort strahlten einst Glaube, Hoffnung und Zuversicht aus, heute sind es, wie sich zeigt, die Segnungen des technischen Fortschritts. Der Interpellant hätte gemäss Pressemeldung von gestern auch ein Holzkreuz bei Sihlbrugg zeigen können, nur hätte man da die Antenne, die drin versteckt ist, nicht gesehen. Wie segensreich solche Mobilfunkanlagen sind, da gehen die Meinungen allerdings auseinander, auch unter Forschern und Experten. Fest steht, dass es Leute gibt, die besonders sensibel auf elektrische Felder reagieren. Und gemäss einer Studie des Bundesamts für Umwelt ist auch eine Beeinflussung des Denkvermögens durch Handystrahlung immerhin möglich. Um die Bevölkerung zu schützen, braucht es deshalb Grenzwerte. Die in der Schweiz geltenden Werte gemäss der Verordnung über nichtionisierende Strahlung sind zwar tiefer als die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen, aber – wie das so ist mit Grenzwerten – immer noch umstritten. Es geht hier nicht um Grenzwertsetzung oder um Glaubensfragen, welcher Studie man traut und welcher nicht. Beim Glauben kann eine Behörde nicht weiterhelfen. Aber beim Vertrauen. Und da ist es für betroffene oder sich betroffen fühlende Menschen wichtig, dass sie Vertrauen in die Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden haben können. Vertrauen, dass zumindest die geltenden Strahlungsgrenzwerte eingehalten werden. Es ist verständlich, und hier bezieht sich der Sprechende auf Frage 6, dass die Betreiber ihre Anlagedaten nicht veröffentlichen wollen. Daraus könnte die Konkurrenz das Gesprächsaufkommen abschätzen. Aber wenn nur die Behörde diese Daten einsehen kann und somit in der Lage ist, die Grenzwerteinhaltung zu überprüfen, dann ergibt sich daraus auch eine Pflicht zur Kontrolle. Das Amt für Umweltschutz und mit ihm der Stadtrat behaupten in der Antwort auf Frage 1, alle Mobilfunkantennen in Zug hielten die gesetzlichen Grenzwerte ein. Sie stützen sich dafür allerdings nicht auf unangekündigte Kontrollmessungen im Betriebszustand, sondern auf Berechnungen und allfällige einmalige Abnahmemessungen. Nun zeigt aber eine Studie, die kürzlich im Bulletin des schweizerischen elektrotechnischen Vereins erschienen ist, also einer durchaus unverdächtigen Organisation, dass erstens die üblichen Berechnungen sehr stark von der Wirklichkeit abweichen, und dass zweitens bei den untersuchten 91 Antennenstandorten im Tessin bei einer erheblichen Zahl Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden. Die aufgezeigte Tabelle zeigt, wie schlecht die Übereinstimmung zwischen berechneten und tatsächlich gemessenen Werten in den meisten Fällen ist. Auch wenn meistens der berechnete Wert höher als der tatsächliche ist, trifft

teilweise auch das Gegenteil zu. Die untere Tabelle zeigt auf, dass bereits bei berechneten Werten von deutlich unter 80% des Anlagegrenzwerts in der Realität mit Überschreitungen zu rechnen ist – in solchen Fällen werden in Zug gar keine Abnahmemessungen durchgeführt. Leider muss sich der Interpellant hier mit einer Untersuchung aus dem Kanton Tessin behelfen, für Zug fehlen solche Daten. Weder weiss man, ob die ausgewählten Messpunkte tatsächlich den Orten mit der höchsten Belastung entsprechen, auch hier zeigt die Tessiner Studie, dass bei einem Viertel aller Anlagen die Messpunkte falsch gewählt wurden, noch weiss man, wie hoch die Belastung im Betrieb tatsächlich ist. In diesem Zusammenhang ist es unverständlich, weshalb das kantonale Amt für Umweltschutz sich beharrlich weigert, die geeigneten Messpunkte mit der andersorts standardmässig eingesetzten Software zu ermitteln – man misst gemäss Antwort 1 lieber dort, wo die Anwohner gemessen haben wollen – das ist eine nette Geste, es werden aber kaum die höchstbelasteten Orte sein. Wenn die Einhaltung der Grenzwerte mit fehlerhaften Modellrechnungen für falsche Messpunkte kontrolliert wird, dann basiert auch die Behauptung des Stadtrats, alle Mobilfunkantennen hielten die gesetzlichen Grenzwerte ein, eher auf Wunschenken als auf Fakten und die Wahrscheinlichkeit, dass das stimmt, tendiert gegen Null. Die Stadt Zug hat eine gewisse Handhabe, Vertrauen zurückzugewinnen und die Einhaltung der Grenzwerte zu forcieren, indem sie Baubewilligungen für Mobilfunkanlagen nur restriktiv erteilt und an gewisse Auflagen, wie z.B. zusätzliche Messpunkte bei Abnahmemessungen knüpft. Im Zweifelsfall kann zur Überprüfung der vom Anlagebetreiber eingereichten Berechnungen oder Messdaten nebst dem AfU auch eine andere unabhängige Behörde oder ein zweites Messinstitut beauftragt werden. Die Bevölkerung wird es danken und der Interpellant dankt für die erhaltene Aufmerksamkeit.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Die beiden vom Interpellanten angesprochenen Anregungen werden vom Stadtrat gerne entgegen genommen. Er wird bei der nächsten Eingabe entsprechend vorgehen.

Franz Akermann beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Franz Akermann: Die Antwort des Stadtrates ist umfassend und inhaltlich korrekt. Damit ist sie ein nützliches Dokument für GGR und Öffentlichkeit in Sachen Mobilfunk. Die SP-Fraktion erklärt sich von der Antwort befriedigt. Trotzdem noch einige Bemerkungen: Auf eine Diskussion zur Zweckmässigkeit der Messverfahren kann verzichtet werden. Hingegen möchte der Votant auf die in Frage 2 behandelte Güterabwägung zwischen Mobilfunkerschliessung und Gesundheitsgefährdung näher eingehen. In seiner Antwort stützt sich der Stadtrat auf den kantonalen Richtplan, der primär ein hochstehendes und hinreichendes Angebot an Kommunikationsmittel verlangt, welches auch den Erfordernissen von Natur-, Umwelt und Landschaftsschutz genügen soll. Damit

scheint die umfassende Mobilfunkversorgung Vorrang zu haben. Gemäss den Zweckartikeln in USG und NISV sollen die Menschen vor schädlicher und lästiger nichtionisierender Strahlung geschützt werden. Mit der Einhaltung der geltenden Immissionsgrenzwerte und der Anlagegrenzwerte soll dies erreicht werden. Über die Langzeitwirkung von NIS gibt es unbestrittener massen noch Unklarheiten. Insbesondere zu den nicht-thermischen Auswirkungen. Sollte die laufende Forschung aufzeigen, dass die geltenden Grenzwerte zu hoch angesetzt sind, so müssen diese dem Zweckartikel entsprechend angepasst werden. (Dazu gibt es auch einen BGE). Dann müssten bestehende Anlagen saniert werden. Für Neuanlagen würden strengere Auflagen gelten. Die angefragte Güterabwägung ist somit vorausschauend bereits zu Gunsten der Gesundheit erfolgt. Anzumerken ist, dass der Regierungsrat in seiner Antwort zu einer ähnlich lautenden Interpellation dem Gesundheitsschutz höheres Gewicht beimass, wie der Stadtrat. Zum Schluss: Anlagebetreibern und Verwaltung wird nachdrücklich empfohlen, einen offenen Dialog mit der Bevölkerung zu pflegen. Damit können weit verbreitete Ängste gegenüber dieser Technologie gemindert werden. Dem Regierungsrat und indirekt auch dem Stadtrat bietet sich diese Möglichkeit beispielsweise im Zusammenhang mit der fälligen Veröffentlichung erster Resultate des NIS Monitorings der ZUDK. Die SP-Fraktion wird die Entwicklung der Mobilfunktechnologie und insbesondere deren mögliche gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung weiterhin mit wachem Auge verfolgen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, und Renatus Wendel, SP-Fraktion, betreffend Schutz der Zuger Bevölkerung vor gepulster elektromagnetischer Strahlung, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

8. Bürgerrat der Stadt Zug, Erschliessung der Rats- und Gemeindeprotokolle von 1471 bis 1798; Weiterführung des Beitrages

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1921

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1921.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Sabine Sauter: Wer A sagt, muss auch B sagen. Dies hat der Rat mit der Zustimmung zur Vorlage Nr. 1007 am 21. Februar 1989 und zur Vorlage Nr. 1473 am 11. Mai 1999 getan und damit die Erschliessung eines Grossteils der Rats- und Gemeindeprotokolle von 1471 bis 1798 ermöglicht. Nun soll weiterbuchstabiert werden, und dies ist nicht immer unproblematisch, da Bedenken betreffend Abschlussbarkeit am Platz sein dürfen, wenn ein Geschäft bereits zum dritten Mal vorliegt. In diesem Fall macht eine erneute Zustimmung jedoch absolut Sinn. Es herrscht wohl Einigkeit darüber, dass dieses Projekt eine für die Erforschung und Erschliessung der Stadt- und Kantonsgeschichte wesentliche Grundlage bildet. Es wäre also kurzsichtig, sich der Komplettierung der Arbeit zu verschliessen. Die Möglichkeit des Zugriffs über das Internet, die auch der Allgemeinheit offen steht, vermag darüber hinaus zu überzeugen und spricht in der vielfältigen Nutzung verschiedene Interessengruppen an. Hier wird Geschichte nicht nur konserviert, sondern zugänglich gemacht. Die FDP-Fraktion befürwortet den Antrag des Stadtrates unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der GPK.

Franz Akermann: Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit zur Weiterführung der Erschliessung der Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471-1798 zu. Dies entsprechend dem Antrag der GPK vom 10. April 2007. Die abermalige Verlängerung des Projektes um diesmal sechs Jahre mit neuen jährlichen Kosten von CHF 61'000 gilt es zu hinterfragen. Das überraschende Auffinden der zusätzlichen Schriften im Bürgerarchiv verhilft sicher zu einer wünschbaren verbreiterten geschichtlichen Datenbasis, hat aber - wie der Vorlage zu entnehmen ist - weitere namhafte Kosten zur Folge. Den Rat muss vor allem der Nutzen der ganzen Erschliessungsarbeit für die Bevölkerung interessieren. Die von der GPK angeregte Besichtigung der Arbeit im Staatsarchiv war sehr zweckdienlich. Staatsarchivar Dr. Hoppe zeigte auf, dass für das Lesen und Interpretieren der alten Texte profundes Wissen nötig ist und dass ohne zeitgemässe Aufbereitung der Quelltexte deren Inhalt im Wesentlichen verloren wäre. Vorgelegte Auszüge aus Protokollen zeigten ein

sehr facettenreiches Bild über das Leben in dieser Stadt. Mit Hilfe der nun erarbeiteten Verzeichnisse wird man sich schnell und zielgerichtet verschiedensten Sachthemen zuwenden können. Damit wird es nebst Wissenschaftlern beispielsweise auch Schulklassen und einem interessierten Kreis der Bevölkerung möglich werden, sich ein anschauliches und authentisches Bild über das damalige Leben in dieser unserer Stadt zu machen. Der angekündigte Zugang via Internet ist zu begrüßen. Wünschenswert wäre eine auf diesen Protokollen basierte Vortragsreihe an der Volkshochschule z.B. zum Thema „Wie hat man vor 500 Jahren in unserer Stadt gelebt?“ Der Sprechende ersucht im Namen der SP-Fraktion, dem Kredit zur Weiter-Weiterführung der Erschliessungsarbeiten zuzustimmen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass gemäss Protokoll der GPK der Stadtrat den Änderungsantrag der GPK übernimmt. Titel und Ingress sind demnach in geänderter Form beschlossen.

Ziff. 1 und 2:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass zu den beiden Anträgen der GPK, welche vom Stadtrat entgegengenommen werden sind, keine Wortmeldungen erfolgen; Ziff. 1 und 2 gelten somit in geänderter Form als beschlossen.

Zu Ziff. 3 erfolgen keine Wortmeldungen; sie gilt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1454
betreffend Erschliessung der Rats- und Gemeindeprotokolle von 1471 bis 1798; Beitrag
an die Bürgergemeinde der Stadt Zug für die Fortsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrates Nr. 1921 vom 6. März 2007:

1. Der jährliche Beitrag an die Bürgergemeinde der Stadt Zug für die Erschliessung
der Rats- und Gemeindeprotokolle von 1471 bis 1798 wird für die Jahre 2007 bis
2012 verlängert und beläuft sich insgesamt auf CHF 371'400.--. Der jährliche Bei-
trag in der Höhe von CHF 61'900.-- ist jährlich in den Voranschlag der Laufenden
Rechnung, Konto 36202 1600, Bürgergemeinde, aufzunehmen.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröf-
fentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzuneh-
men.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Theater Casino Zug; Dringende Sofortmassnahmen an den elektro- und haustechnischen Installationen; Rahmenkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1924

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1924.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1924.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die Vorlagen Nr. 1924 und 1925 könnten materiell durchaus als Einheit betrachtet werden. Die Ausgangslage der beiden Berichte des GPK-Präsidenten waren daher mehr oder weniger identisch. Wichtig aus finanzpolitischer Sicht war der GPK, dass die beantragten Ausgaben nicht irgendwelche Präjudizien für das in Aussicht gestellte Betriebskonzept gegen Ende 2007 für den erneuerten Betrieb des Theater Casino Zug inkl. Gastronomie auslösen. Das war auch der entscheidende Punkt, um zur Vorlage Ja sagen zu können. Den in der Vorlage Nr. 1924 enthaltenen dringenden Sofortmassnahmen kann man aus Sicht des Investitionsschutzes guten Gewissens zustimmen. Zuhanden von Stadtpräsident Dolfi Müller sei Folgendes festgestellt: Investitionen sind wichtig. Hier liegt eine Vorlage vor, mit welcher Investitionen ausgelöst werden können. Mit einem Budget von CHF 3 Mio. für Kulturelles ist nicht davon auszugehen, dass noch weitere Diskussionen über die Kulturstadt Zug und den Kauf des Bären geführt werden müssen.

Barbara Stäheli: Es wird hier eine Vorlage behandelt, der in beiden Kommissionen mit null Gegenstimmen zugestimmt wurde. Ein doch eher seltenes, aber nachvollziehbares Ereignis, denn es gibt keine plausiblen und guten Gründe, die geplanten Investitionen abzulehnen, auch wenn das neue Betriebskonzept für das Theater Casino noch nicht vorliegt. Das Casino wird ein Kultur- und Begegnungsort für viele Menschen bleiben, und wo sich viele Menschen aufhalten, ist der Personen- und Betriebssicherheit besondere Beachtung zu schenken. Der Stadt Zug würde es extrem schlecht anstehen, wenn sie wegen eines Vorfalls, der auf mangelnde Betriebsicherheit zurück zu führen ist, in die Schlagzeilen geriete. Die Fraktion der SP vertraut den Aussagen des Stadtarchitekten Tomaso Zanoni und den beteiligten Experten, dass nur zwingende Massnahmen umgesetzt werden und diese keine präjudizierende Wirkung auf die Neuausrichtung des Casinos haben werden und stimmt der Vorlage zu.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Änderungsantrag der GPK vom Stadtrat entgegen genommen wird. Da kein Gegenantrag erfolgt, erscheinen Titel und Ingress somit beschlossen.

Zu Ziff. 1:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Stadtrat den Änderungsantrag der GPK entgegennimmt. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, sodass Ziff. 1 so als beschlossen erscheint.

Zu Ziff. 2 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so als beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1455
betreffend Theater Casino Zug: Dringende Sofortmassnahmen an den elektro- und
haustechnischen Installationen; Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrates Nr. 1924 vom 13. März 2007:

1. Für dringende Sofortmassnahmen an den elektro- und haustechnischen Installati-
onen wird ein Objektkredit von brutto CHF 1'700'000.--, inkl. MWST, zu Lasten der
Investitionsrechnung, Konto 50300/2220 Objekt Nr. 730, Casino: Teilsanierung,
bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung ent-
sprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2006) für die entsprechen-
de Arbeitsgattung. Nach dem Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teue-
rung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von CHF 1'700'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben
(§ 14 Abs. 3 lit. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss
§ 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu
veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, auf-
zunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Theater Casino Zug: Ersatz der Theaterbestuhlung und des Hauptvorhangs; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1925

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1925.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1925.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag erfolgt und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martina Arnold: Wie die eben behandelte Vorlage Nr. 1924 befürwortet die CVP Fraktion einstimmig auch dieses zweite Kreditbegehren für das Theater Casino Zug. Zwar handelt es sich hier, im Gegensatz zur ersten Vorlage, nicht um dringliche Sanierungsmassnahmen! Die Sprechende jedenfalls habe bis jetzt noch nie einen Flick im Theatervorhang entdeckt und auch keinen „Schranz“ in einem Theaterstuhl. In dieser Vorlage geht es um eine Verschönerung, um eine im wahrsten Sinne des Wortes Aufmöbelung des grossen Theatersaales im Hinblick auf die bevorstehenden Feierlichkeiten der Zweihundertjahrfeier der TMGZ. Die CVP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat sich von den zuständigen Fachleuten eingehend beraten lässt und bei den Textilien wie bei den Stühlen eine gute Wahl trifft, damit ab der Spielsaison 2008/09 sich kein kleiner Theatergast mehr in einem Stuhl einklemmen kann. Gegen die sofortige Ausführung der Arbeiten hat die CVP-Fraktion nichts einzuwenden, da diese das Gesamtprojekt für die zukünftige Nutzung des Theater Casinos nicht tangieren. Es ist richtig, dass jetzt investiert wird, wo die nötige Zeit und das Geld dazu vorhanden sind.

Manfred Pircher: Bei den Elektroinstallationen hat die SVP-Fraktion zugesagt, sieht sie dort doch die Notwendigkeit. Anders sieht das nun hier bei der Bestuhlung aus. Schon längere Zeit wartet der Rat auf das Konzept <Theater Casino, wohin>. In einer regelrechten Feuerwehrübung will nun der Stadtrat die Bestuhlung und den Hauptvorhang ersetzen. Warum? Die Begründung, dass die Bestuhlung alt und nicht mehr sicher und damit gefährlich sei, mag ja zum Teil stimmen. Sicher ist sie alt, gefährlich sind die Klappstühle für Kinder und ältere Leute aber schon seit Jahren (eigentlich schon seit dem Einbau). Die Begründung, dass das 200-jährige Jubiläum der Theater- und Musikgesellschaft ansteht und man schliesslich einen schönen Theatersaal präsentieren möchte, wäre schon eher glaubhaft. Statt nun einem Kredit zuzustimmen, ohne zu wissen wohin das Casino uns noch führt, fordert die SVP-Fraktion den Stadtrat auf, endlich das

Papier <CASINO, wohin> vorzulegen. Dort müssten dann ja alle Antworten auf die folgenden Fragen wie:

1. Wie stellt sich der Stadtrat die gesamte Sanierung vor?
2. Sind Etappen geplant?
3. Was sind die Prioritäten beim Umbau oder der Sanierungen?
4. Wie sieht es mit der Sicherheit der Bühne aus?
5. Wie sehen die einzelnen Finanzierungsposten in der Zukunft aus?
6. Ist ein Ausbau des Casinos geplant?
7. Wie sieht es mit den Zentrumslasten aus?
8. Beahlt der Kanton einen Beitrag?
9. Könnte der Stadtrat von den überschüssigen Steuereinnahmen einen Teil für die Sanierung verwenden?
10. Hat sich der Stadtrat auch einen allfälligen Verkauf des Casinos überlegt?

Solange das Konzept <CASINO, wohin > nicht vorliegt, wird die SVP-Fraktion einem Kredit für Kosmetik nicht zustimmen. Jubiläum hin oder her! Die jetzige Bestuhlung ist für die kommenden zwei-drei Jahre noch gut genug. Aus diesem Grund sagt die SVP-Fraktion NEIN zur Vorlage.

Stadtrat Hans Christen ist gerne bereit, die gestellten zehn Fragen dem Vorredner direkt in der Pause zu beantworten. Um eine Feuerwehrrübung handelt es sich aber bei dieser Vorlage auf keinen Fall. Die Vorbereitungsarbeiten inkl. Submission usw. dauern ca. ein Jahr, bis die Ausführung im nächsten Sommer erfolgen kann. In der letzten Legislatur war man bezüglich Kreditbegehren für das Casino zurückhaltend. Dem Stiftungsrat war schon länger bewusst, dass die Bestuhlung nicht mehr lange dienen kann. Es sind auch keine Ersatzteile mehr erhältlich. Es würde der Stadt Zug sehr schlecht anstehen, wenn sie anlässlich eines Anlasses einzelne Sitzreihen sperren müsste. Der Stiftungsrat und die TGMZ haben sich bereits an zwei Abenden mit einem externen Berater über das Konzept „Casino wohin“ beraten. Bis im Herbst wird das neue Konzept dem GGR vorgelegt. Die Renovation des Saales hat aber absolut keinen Zusammenhang mit diesem Konzept. Hier werden unabhängig vom Konzept immer Theateraufführungen, Konzerte und andere grosse Anlässe stattfinden. Das entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung. Jetzt ist die Zeit da, um solche Investitionen zu tätigen. In einigen Jahren wird sich der Rat mit ganz anderen Investitionen befassen (Eishalle, Frauensteinmatt usw.). Die Theaterbestuhlung wird so oder so ersetzt werden müssen. Es macht aber aus finanzpolitischer Sicht mehr Sinn, diese Investition im Jahre 2008 zu tätigen als erst im Jahre 2010. In diesem Sinne ersucht der stadträtliche Sprecher, dem Ansinnen der SVP-Fraktion nicht stattzugeben. Es ist vernünftig, die Bestuhlung und den Vorhang jetzt zu ersetzen. Der Vorhang weist keine eigentlichen Risse auf, hat aber aufgrund der Technik nach rund 25 Jahren schlichtweg ausgedient und muss ersetzt werden. Jetzt ist die Zeit reif dazu.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Änderungsantrag der GPK vom Stadtrat entgegengenommen wird und keine weiteren Wortmeldungen dazu erfolgen;

Titel und Ingress sind demnach so beschlossen.

Zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 30:6 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1456
betreffend Theater Casino Zug: Ersatz der Theaterbestuhlung und des Hauptvorhangs;
Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1925 vom 13. März 2007:

1. Für den Ersatz der Theaterbestuhlung und des Hauptvorhangs wird ein Objektkredit von brutto CHF 1'000'000.--, inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2220, Objekt Nr. 730, Casino: Teilsanierung, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2006) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach dem Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von CHF 1'000'000.-- wird mit jährlich 30 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 lit. d Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Änderung des Verkehrsregimes auf dem oberen Postplatz

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 1922

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1922.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Bericht des Stadtrates vom 6. März 2007 orientiert den Rat über den ersten Schritt zur Umsetzung der Aufträge des Grossen Gemeinderates

- am Postplatz ein öffentliches Parkhaus zu realisieren
- oberirdische Parkplätze in das neue Parkhaus zu verlegen
- die frei werdenden Flächen aufzuwerten

Der zweite Schritt erfolgte heute Vormittag: der Stadtrat hat den Bebauungsplan Post und den Vorvertrag für den Kauf der Parkplätze im neuen Parkhaus Post verabschiedet. Die GGR-Vorlage erhalten Sie noch diese Woche. Der dritte Schritt erfolgt im September 2007, wenn der Stadtrat den Kaufvertrag, den Bebauungsplan und die Kredite zu Händen des GGR verabschiedet. Für den dritten Schritt muss der Stadtrat wissen, ob die Änderung des Verkehrsregimes am oberen Postplatz funktioniert. Dazu wird die Änderung des Verkehrsregimes als Versuch mit Beginn der Sommerferien gestartet. Die notwendigen Beschlüsse (Signalisation und die geringen Kosten) liegen in der Kompetenz des Stadtrates. Die Vorlage zeigt in den Beilagen bildlich die Änderungen und die geplanten Realisierungsetappen auf.

Susanne Giger: Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass sich bei den vorgeschlagenen Varianten der Verkehrsfluss rund um den Postplatz deutlich verbessern wird. Bei genauer Betrachtung der Vorlage wird auch jedermann klar, dass es sich dabei mitnichten um die autofeindliche Schikane eines gründominierten Stadtrates handelt. Die SP-Fraktion begrüsst die vorgesehene Versuchsphase und ist überzeugt, dass ihre Wirkung deutlich zu Tage treten wird. Die Schmidgasse, seit Jahren hinderniserprobt, wird weiterhin für den Schwerverkehr gesperrt bleiben. Mit dem neuen Verkehrsregime muss aber gewährleistet werden, dass die Strasse auch tatsächlich befahren werden kann. Das war in den letzten Jahren nicht immer so. Die Warenumschlagplätze sollten als solche freigehalten und die Parkzeit der übrigen Parkplätze sollte verkürzt werden. Das Einbiegen von der Schmidgasse in die Vorstadt erscheint lösbar. Gravierende Nachteile für den Privatver-

kehr sieht man keine. Vielmehr bekommt der Hirschenplatz die Chance, sich in seiner ganzen Schönheit zu präsentieren und wird als Ort der Begegnung massgeblich zur Aufwertung der Innenstadt beitragen.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion war schon ein wenig überrascht ob dem schnellen Vorgehen des Stadtrates. Schliesslich wurde dem Grossen Gemeinderat zugesichert, dass an der Verkehrsführung am Postplatz nicht vor der Erstellung des Parkhauses gebastelt wird. Es ist zwar erfreulich, dass die Stadt bereits heute an die Verkehrssituation von morgen denkt. Vor allem gegenüber den Investoren des Parkhauses Postplatz wird so die Verantwortung wahrgenommen. Die SVP-Fraktion würde aber noch interessieren, wie die Änderungen am Kolinplatz sowie an der Grabenstrasse vorgenommen werden, damit der Bus der VBZ problemlos Richtung Postplatz einmünden kann. Ablehnen kann der Rat heute bei diesem Geschäft nichts. Die SVP-Fraktion erwartet aber, dass der Rat von den erhaltenen Resultaten nach oder gegebenenfalls sogar während der Versuchsphase in Kenntnis gesetzt wird. Auch die Kommunikation mit dem Gewerbe darf in dieser Zeit nicht vernachlässigt werden. Denn die Erkenntnisse der Gewerbetreibenden müssen dem Stadtrat ebenfalls wichtig sein in der Findung nach der bestmöglichen Lösung für eine neue Verkehrsführung. Zudem möchte die SVP-Fraktion betont haben, dass es sich um eine Versuchsphase handelt und nicht in naher Zukunft plötzlich um eine Dauereinrichtung. Sollte sich während der Versuchsphase schon früh abzeichnen, dass die neue Verkehrsführung untauglich ist, wird vom Stadtrat ein Abbruch des Versuchs erwartet. Die SVP-Fraktion nimmt von der Änderung des Verkehrsregimes auf dem oberen Postplatz skeptisch Kenntnis.

Roger Hess: Mit der Vorlage 1922 hat der Rat die Möglichkeit, ein neues Verkehrsregime zu moderaten Kosten zu prüfen. Beim vorliegenden Bericht handelt es sich nur um eine Kenntnisnahme. Dennoch möchte die FDP-Fraktion insofern Gewissheit erhalten, dass es sich definitiv nur um eine dreimonatige Versuchsphase handelt. Dies gibt die Möglichkeit allfällige Erkenntnisse in die Planung des zukünftigen Postplatzes einfließen zu lassen. Dennoch bestehen Zweifel, ob die Schmidgasse den zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann und ob es nicht zu starken Beeinträchtigungen beim anschliessenden Einbiegen in die Vorstadt kommt. Es würde nicht wundern, wenn die einbiegenden Fahrzeuge zu Rückstaus führen. Für den Verkehr von der Poststrasse kommend ist es sowieso eine Zusatzschleife. Gespannt werden die Ergebnisse der Auswertung erwartet, welche hoffentlich bald vorliegen. Die FDP-Fraktion möchte jedoch bereits heute wissen, wer mit den Verkehrszählungen betraut ist, in welchem Zeitraum und welcher Häufigkeit diese erfolgen und wer die Auswertungen dazu liefert. Was ebenfalls erstaunt, sind die stark voneinander abweichenden Ansätze von Pro Zug und vom Baudepartement. Einen zusätzlichen Vergleich anzustellen, wird aber an dieser Stelle unterlassen. Ein zentrales Anliegen sind jedoch die Parkplätze. Die FDP-Fraktion kann der Aufhebung der Parkplätze erst nach Fertigstellung des Parkhauses zustimmen. Da diese Vorlage nur zur Kenntnisnahme vorliegt beschränkt sich die FDP-Fraktion auf die genannten Fragen.

Astrid Estermann: Die Fraktion der Alternativen und CSP begrüsst, dass am Oberen Postplatz endlich ein Versuch lanciert wird, mit einem neuen Verkehrsregime den Fussgängerraum etwas zu vergrössern. Man erhofft und erwartet davon eine Verflüssigung und Beruhigung des motorisierten Verkehrs. Verbesserungen für die Velofahrenden stehen aber noch aus. Zunächst zu den Pluspunkten: Mit dem Aufheben der Parkplätze beim Hirschenplatz wird das bestehende, nach Ruhe und Gemütlichkeit heischende Erscheinungsbild mit Brunnen und Café, vervollständigt. Da Autofahrende vom Hirschenplatz und vom oberen Postplatz nicht mehr in die Neugasse einbiegen können, wird der mobilisierte Verkehr auf der Neugasse in beide Richtungen verflüssigt. Für die Fussgänger wird bergseits der Weg von der Neugasse über den Postplatz zur Bahnhofstrasse ohne Lichtsignalanlage möglich. Und dem bereits bestehenden Café auf dem Postplatz wird erst noch mehr Raum eingeräumt. Die Sprechende kann es sich hier an dieser Stelle natürlich nicht verkneifen hinzuzufügen, dass die Fraktion der Alternativen und CSP es begrüsst hätte, wenn noch mehr Parkplätze aufgehoben worden wären. Wenn die einzige Sorge gewisser Kolleginnen und Kollegen nur darin besteht, ob allenfalls ein einzelner Parkplatz verschwindet und sogar das Scheitern eines so kostengünstigen Versuchs davon abhängig gemacht wird, empfindet das die Fraktion der Alternativen und CSP als peinlich. Folgende, allenfalls als Minuspunkte zu verzeichnende Änderungen wollen nicht verschwiegen werden: Die vorgeschlagenen Massnahmen werden in der Schmidgasse wahrscheinlich zu Mehrverkehr führen. Velofahrenden, die von der Poststrasse in die Zeughausgasse fahren, wird allenfalls der von dort in Richtung Bahnhofstrasse abbiegende Verkehre noch häufiger und damit gefährlicher den Weg abschneiden. Es ist zu hoffen, dass es zu keinen Unfällen mit Velofahrenden im toten Winkel kommt. Weiterhin wird den Velofahrenden mit dem neuen Verkehrsregime eine zufriedenstellende Möglichkeit versagt, vom oberen auf den unteren Postplatz und neu auch vom unteren auf den oberen Postplatz zu gelangen. Autofahrende werden vielleicht denken, dass für sie ja diese Möglichkeit auch nicht existiert und es den Velofahrenden nicht besser ergehen soll: Das ist zu kurz gedacht. Jedes Fahrrad, welches nicht die Neugasse oder Bahnhofstrasse befährt, verflüssigt den Autoverkehr. Ausserdem fördert eine Stadt mit sicheren und kurzen Veloverbindungen das Umsteigen aufs Fahrrad, was ebenfalls wieder eine Entlastung für die Autofahrenden bedeutet. Dass Velofahrende dazu angehalten werden, abzustiegen und die Fussgängerstreifen für ein Überqueren des Postplatzes zu benutzen, ist realitätsfremd und in etwa eine gleich gute Lösung, wie wenn den Autofahrenden zugemutet würde, jeweils aus dem Auto zu steigen und eine manuelle Ampel auf „grün“ zu schalten, wenn sie auf ihrem Weg weiterfahren wollen. Deren Begeisterung wäre mässig. Es wird erhofft, dass im Hinblick auf die definitiven Änderungen des Verkehrsregimes noch befriedigende Lösungen dieser Probleme erarbeitet werden. Insgesamt nimmt die Fraktion der Alternativen und CSP den vorliegenden Bericht jedoch wohlwollend zur Kenntnis.

Franz Weiss: Wie alle wissen, muss der Postplatz aufgewertet werden. Ein Ziel, um dies zu erreichen, ist die Verflüssigung des Nord-Süd Verkehrs. Die CVP-Fraktion hofft, dass mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen neuen Verkehrsführung dies gelingen wird. Im Hinblick darauf, dass während der zirka dreimonatigen Testphase der Verkehrsfluss ge-

nauestens beobachtet wird und so das neue Verkehrsregime in der Praxis beurteilt werden kann, unterstützt die CVP-Fraktion diese Vorlage.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss nimmt zu den verschiedenen Voten wie folgt Stellung:

- Der Rat wird über die Versuchsphase sicher in Kenntnis gesetzt. Aus der Vorlage Postplatz, welche noch diese Woche dem GGR zugestellt wird, ist klar die nötige Aufwertung ersichtlich. Ohne eine Änderung des Verkehrsregimes ist diese schlicht nicht möglich. Es liegt zudem im Interesse aller, dass der Regierungsrat dem Bebauungsplan schlussendlich zustimmt.
- Die Versuchsphase wird von den massgeblich beteiligten Verkehrsplanern überprüft. Die Verkehrsplaner sind davon überzeugt und auch der Stadtrat erhofft sich, dass damit eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann.
- Selbstverständlich werden die oberirdischen Parkplätze erst aufgehoben, wenn das neue Parkhaus Post eröffnet ist. Die Anzahl liegt in den Händen des GGR. Mit dem Kauf der Parkplätze entscheidet nämlich der GGR, wie viele Parkplätze schlussendlich in der näheren Umgebung aufgehoben werden.
- Die neue Verkehrsführung ist auch als eine Art Verkehrserziehung zu sehen. Heute benützen viele von Zug Nord kommende Autofahrer die Poststrasse, um nach Zug Süd weiterzufahren. Zukünftig erhofft sich der Stadtrat, dass über die Metalli, Bundesstrasse, Vorstadt gefahren wird.
- Die Schmidgasse wird möglicherweise zu Beginn der Versuchsphase etwas verstopft sein, weil diejenigen, welche die Poststrasse als Schleichweg benützen, die Umfahrung über die Schmidgasse fahren müssen.
- Die Velofahrenden werden durch eingezeichnete Velostreifen vom unteren auf den oberen Postplatz geführt.
- Der beauftragte Verkehrsplaner heisst Oskar Merlo.

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Bericht des Stadtrates zur Änderung des Verkehrsregimes auf dem oberen Postplatz zur Kenntnis genommen hat.

12. Motion der Alternativen Fraktion und der CSP betreffend Erstellen von preisgünstigen Wohnungen an der Industriestrasse/Göbli (GS 2976)

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1660 f. des GGR-Protokolls Nr. 35 vom 13. Juni 2006.

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1926

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Cornelia Stocker: Die FDP-Fraktion stellt sich ohne Wenn und Aber hinter den stadträtlichen Antrag. Wenn man einen Blick auf den gültigen Bau- und Zonenplan wirft, sticht dieser einzige pinkige Fleck sofort ins Auge. Derzeit ist dies die allerletzte reine Gewerbebarzelle. Weil es eben die letzte ist, muss damit umso sorgfältiger umgegangen werden. Für die FDP-Fraktion heisst das, dass sie nicht einfach dem zweifelsohne bestehenden Bedarf von Wohnungen hingegeben werden darf. In den 80er und anfangs der 90er Jahre schrie der Markt nach Büroflächen. Was geschah: es wurden auf Teufel komm raus Bürogebäude erstellt. Und was dann geschah, weiss der Rat auch: der Markt verlangte nach Wohnungen und die Büros standen leer. Klar mag heute niemand glauben, dass dereinst in der Stadt Zug Wohnungsüberfluss bestehen wird. Trotzdem ist es die Pflicht des Rates, nicht einfach jedem Trend zu folgen. Der Markt wird immer Schwankungen unterliegen. Strategieänderungen können aber fast nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Eine Umzonung der Göbliparzelle wäre wie Verscherbeln des Tafelsilbers und kommt für die FDP-Fraktion überhaupt nicht in Frage. Allenfalls müssen anlässlich der laufenden BZO-Revision Überlegungen angestellt werden, ob und wo vermehrt Mischnutzungen in Form von Wohnen und Arbeiten anzustreben sind. Noch eine letzte Bemerkung: in den Ohren der FDP-Fraktion hallen die unverschämten Voten von Monika Mathers und Urs Bertschi nach, wonach der Feldhofblock keine günstige Wohnlage wegen der Nordzufahrt sei. Und heute wollen die Linken weismachen, die Parzelle Göbli wäre geeignet für den Wohnungsbau – dies notabene im Schatten des Hochregallagers der V-Zug, das noch ausgebaut wird, und in den Basstönnen der I45 und in der Nähe der überlasteten Baarerstrasse. Da hat die FDP-Fraktion nur noch Kopf schütteln übrig. Das ist so absurd. Als allerletztes werden die Linken gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Initiative der 400 stadteigenen Wohnungen mit den geplanten Vorhaben erfüllt und somit erledigt ist. Wohnungsbau muss in der Stadt Zug

wieder Privaten und Genossenschaften überlassen werden. Und die Stadt soll auch die Finger vom Rest. Bären lassen, Herr Stadtpräsident. Auch wenn in der Zeitung zu lesen war, dass die Stadträte allenfalls am Bären interessiert sind, fragt sich ob sie den Bären als privates Konsortium erwerben möchten.

Felix Denzler: Zu diesem Geschäft gibt es wahrlich nicht viel zu sagen. Der Ablauf der Geschichte Göbli ist dem ganzen Rat zur Genüge bekannt. Die einschlägigen Zahlen und Daten hat der Rat vor sich. Hätten damals die Linken und halblinken Parteien sich nicht so unsinnig gegen das Vorhaben des Stadtrates gestellt, würden die Wohnungen im Feldhof schon in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen. Städtisch Wohnungen, notabene, in einer zonenkonformen und von vielen anständigen Zugern bewohnten Überbauung. Es ist unverständlich, ja geradewegs eine Zumutung, dass dieses Gebiet sich für subventionierte Wohnungen nicht eigenen sollte. Der Zug ist abgefahren! Wie aus den vorliegenden Unterlagen entnommen werden kann, ist die Wohnbauinitiative mit den bewilligten städtischen Bauvorhaben bereits mehr als erfüllt. Am bestehenden Zonenplan muss somit nichts geändert werden. Lässt man also das Industriegebiet Industriegebiet sein. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat deshalb, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen. Die Vorlage sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Urs Bertschi: Man kommt kaum umhin, die stadträtliche Antwort zu dieser Motion parallel zu derjenigen zur CVP-Motion betreffend Lüssiweg zu lesen. Dabei entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat glaubt, – Roost sei Dank –, nun beiden Vorstösse in gleicher Manier und mit ähnlich oberflächlicher Begründung eine Absage erteilen zu können. Dies ist bedauerlich. Die SP-Fraktion hätte es sich gewünscht, dass sich der Stadtrat – immerhin ist er das strategische Organ dieser unserer Stadt – der gesamten Thematik vertiefter und auch ernsthafter annehmen würde. Das simple Aufwärmen der Feldhof/Göbli-Geschichte wäre entbehrlich gewesen. Damit wird bestenfalls signalisiert, dass sich der Stadtrat verspätet zwar auf die hinlänglich bekannten, aber wenig hilfreichen Argumente der bürgerlichen Parteien im Vorfeld der Roost-Abstimmung einschwört, ohne sich wie gesagt vertiefter mit den Möglichkeiten dieses Ortes für preisgünstigen Wohnungsbau – der Sprechende sagt bewusst nicht städtischer Wohnungsbau – auseinanderzusetzen. Daran ändert auch der Hinweis zu den vermeintlich so dringend benötigten Gewerbegebieten in der Stadt Zug nichts. Denn das Gewerbe wird sich gemäss zuverlässigen Prognosen auch mittel- bis langfristig wohl kaum so entwickeln, dass es in der Stadt zusätzlichen Gewerbeflächen bräuchte. Nicht von ungefähr wurden ja bereits Umzonungsbegehren aus diesem Gebiet gestellt. Auch dies beweist, dass die Nachfrage nach Gewerbebaum offensichtlich rückläufig ist und dass die Eigentümer ihre brach liegenden Gewerberäume lieber für Wohnnutzungen zur Verfügung stellen würden. Überdies wird neu eine gemischte Zone im Choller eingerichtet, die eine künftige Nachfrage befriedigen kann. Und für die heute eben übergemeindlich tätigen Gewerbebetriebe ist die Lage im Choller auch verkehrstechnisch bedeutend besser erschlossen. Die SP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die Lage im Göbli in naher Zukunft fürs Wohnen besser geeignet sein wird, als der noch immer hochgejubelte Feldhof an der

Nordzufahrt. Dies erst recht, wenn die Industriestrasse als Nord-Süd-Achse wie geplant unterbrochen werden wird. Angesichts dieser klaren Ausgangslage wirkt die apodiktische Feststellung des Stadtrates, wonach er nicht bereit ist, das Grundstück GS 2976 im Rahmen der Ortsplanungsrevision in die Wohnzone umzuzonen, als reichlich unausgegoren, ganz leicht trotzig und auch vorschnell. Der Stadtrat kann und darf ja wohl nicht davon ausgehen, dass sich die Angebotsituation in der Stadt Zug für die Mieterinnen und Mieter nach dem Bau des Roost auf ewige Zeiten zum Besseren konsolidiert haben wird. Der Druck auf diese Stadt wird anhalten, es sei denn, die überbordende Nachfrage nach Zug wird mittels steuerlicher Korrekturen gelenkt. Da damit aber wohl zuletzt zu rechnen sein wird, täte der Stadtrat schon heute gut daran, bezüglich des Göbli noch einmal über die Bücher zu gehen. Dabei soll er das Grundstück wie vorgesehen als strategische Reserve im Eigentum behalten, jedoch als Reserve für preisgünstigen Wohnungsbau. Zu Cornelia Stocker sei festgehalten, dass das Hochregal bekanntlich im Osten des Göbli-Areals liegt. Die Sonne jedoch zieht jeden Tag nach Westen und wird ihre Strahlen wohltuend auf das Göbli-Areal werfen. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Wohnbaugenossenschaften wie im Roost auch im Göbli daran interessiert sein werden, städtisches Land zu einem angemessenen Baurechtszins zu übernehmen und mit bezahlbarem Wohnraum auszustatten. Dies muss nicht heute und morgen passieren, aber wahrscheinlich übermorgen. Die SP-Fraktion beantragt, die Motion für erheblich zu erklären.

Astrid Estermann: Das Grundstück GS 2976 soll als strategische Reserve im Eigentum der Stadt Zug verbleiben, schreibt der Stadtrat. Dass es im Eigentum der Stadt Zug bleiben soll, diese Meinung hat auch die Fraktion der Alternativen und CSP schon immer vertreten und freut sich, dass der Stadtrat und das auch so sieht. Deshalb ist man damals auf ein Tauschgeschäft mit der Alfred Müller AG nicht eingegangen. Wie man weiss, ist das Haus in der Überbauung Feldhof dennoch gebaut worden und wird nächstens bezogen. Heute kann aber darüber bestimmt werden, was mit dem Grundstück im Göbli geschehen soll. Obwohl die Anzahl der Wohnungen gemäss Wohnbauinitiative nun scheinbar erreicht ist, sollte dies nicht davon abhalten, weitere Wohnungsvorhaben zu ermöglichen. Immer noch suchen vor allem Familien mit Kindern preisgünstigen Wohnraum, und wer die Statistik der bestehenden und geplanten Wohnungen gemäss Wohnbauinitiative studiert, den erstaunt dies auch nicht: Rund die Hälfte sind nämlich Alterswohnungen. Das Argument lässt man aber gelten, dass mit einem Umzug von Seniorinnen und Senioren aus ihren grossen Wohnungen in Alterswohnungen wieder Freiraum für Familien entsteht – also indirekt das Ziel erreicht wird. Nach wie vor erachtet die Fraktion der Alternativen und CSP es als eine Unverschämtheit, bei den 14 WG-Zimmern am Lüssiweg von Wohnungen zu sprechen. Aber glücklicherweise sind auch mit anderer Zählweise die 400 Wohnungen nun erreicht und den Bürgerlichen ist damit wahrscheinlich ein Stein vom Herzen gefallen. Achtung: Der Roost ist aber noch nicht verwirklicht, auch wenn er mit der Abstimmung eine wichtige Hürde genommen hat, und es wird erwartet, dass sich alle dafür einsetzen, dass er auch dereinst gebaut und der Volkswille damit respektiert wird. Das Grundstück im Göbli eignet sich für Wohnungen genauso gut oder schlecht wie der Feldhof oder dereinst der auf der anderen Seite der Nordzu-

fahrt geplante Feldpark. Die Alternativen waren nie gegen die Wohnungen im Feldhof, sondern, dass die Stadt dieses Haus auch noch zu kaufen hätte. Die Sprechende wagt sogar zu behaupten, dass der Lärmpegel rund um die Nordzufahrt höher sein wird als beim GS 2976. Niemand bezweifelt, dass die Wohnungen beim Eisstadion und Bossardareal so gebaut werden können, dass sich die Anwohner nicht am Lärm der Besucher von Eisstadion, Zuger Messe, Zirkus und Stierenmarkt stören. Und über der Chollerhalle wohnen Menschen, welche der voraussichtliche Lärmpegel der sie umgebenden Chollerhalle, Galvanik, Chamerstrasse und Eisenbahn nicht von der Wohnungswahl abhalten konnte. Warum soll dies nicht auch im Göbli möglich sein? Die Fraktion der Alternativen und CSP stellt deshalb den Antrag, die Motion als erheblich zu erklären und dankt für die Unterstützung.

Urs B. Wyss: Beim damaligen Tausch-Kaufgeschäft Göbli/Feldstrasse benötigte die Alternative Fraktion zusammen mit der SP 14 Stimmen, um das notwendige Quorum für ein Behördenreferendum zu erreichen. Sie hätte dies nicht zustande gebracht, wenn der Sprechende nicht mit seiner Stimme zu diesem Quorum verholfen hätte. Unbewusst hat der Votant dabei eine seiner weitsichtigsten Handlungen vollbracht. Denn das im Nachhinein nicht zustande gekommene Tauschgeschäft ist für die Stadt Zug ein absoluter Glücksfall. Die Wohnungen an der Feldstrasse sind trotzdem erstellt worden und das Grundstück ist und bleibt eine Reserve strategischer Art für Gewerbeansiedlungen, auf die nicht leichtfertig verzichtet werden darf. In der Vorlage wird davon gesprochen, dass 1980 6'077 m² gekauft wurden und das Grundstück heute noch 5'567 m² umfasst. Als Begründung werden Grundbereinigungen angeführt. 500 m² sind aber etwas mehr als Grundbereinigungen. Es interessiert daher schon, wer sich zu welchen Preisen diese 500 m² im Verlauf der 27 Jahre unter den Nagel gerissen hat. Eine Grundstücksfläche von 500 m² weist in der Altstadt kein einziges Haus auf. Das ist viel. Die eigentliche Problematik ist aber der Werkhof: Aus zuverlässiger Quelle hat der Sprechende vernommen, dass sich im Zusammenhang mit dem damaligen Kauf-Tauschgeschäft der Werkhof vehement gegen eine Veräusserung dieses Grundstückes gestellt hat, weil er an seine eigene Zukunft dachte. Das Grundstück wird durch städtische Installationen benutzt. Der Werkhof platzt bis zu einem gewissen Grad aus den Nähten. Deshalb muss man sich unter diversen Gesichtspunkten Gedanken bezüglich Zukunft des Werkhofes wie auch dieses Grundstückes machen. Das Falscheste wäre aber die Einzonung in die Wohnzone. In diesem Sinne wird der Stadtratsantrag unterstützt.

Stadtrat Hans Christen kann die Fragen des Vorredners nicht zugleich beantworten, wird sie zuerst intern abklären lassen und anschliessend Urs B. Wyss über die Antwort direkt benachrichtigen.

Abstimmung

über die Erheblicherklärung der Motion:

Für Erheblicherklärung stimmen 12 Ratsmitglieder, für Nichterheblicherklärung stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 24:12 Stimmen die **Motion der Alternativen Fraktion und der CSP betreffend Erstellen von preisgünstigen Wohnungen an der Industriestrasse/Göbli (GS 2976) nicht erheblich erklärt hat. Sie wird somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**

13. Motion der CVP-Fraktion betreffend Nutzung der Liegenschaft Lüssiweg 17 – 19 für den städtischen Wohnungsbau

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1659 des GGR-Protokolls Nr. 35 vom 13. Juni 2006.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1927

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten somit als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und weist ausdrücklich darauf hin, dass der Volksauftrag für die Realisierung von 400 Wohnungen mit der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Projekt Roost mehr als erfüllt ist.

Urs Bertschi: Bei dieser Motion vertritt die SP-Fraktion eine zwar andere aber ebenso klare Haltung. Das Grundstück im Lüssiweg stellt im städtischen Liegenschaften-Portefeuille wie auch für das Guthirtquartier eine eigentliche Perle dar. Daher muss der Salvatorianerhügel frei bleiben. Nach Meinung der SP-Fraktion muss diese Quartierperle als strategische Wohnbaureserve unbedingt gewahrt bleiben. Deren Nutzung ist vor-derhand sichergestellt und nicht zuletzt dank der kürzlich erfolgten Investitionen auf-gewertet worden. Insofern besteht hier mittelfristig kein Handlungsbedarf. Und wenn es dann soweit sein sollte, dann wird eine Überbauung sorgfältig verdichtet wohl an den Rand der Liegenschaft zu stellen sein, damit eben der Park als Quartierperle erhal-ten bleibt. Und zu guter Letzt hat sich gezeigt, dass städtischer Wohnungsbau nicht zu-letzt dank der unverrückbaren Haltung einzelner bürgerlicher Politikerinnen und Politi-ker regelmässigen Torpedierungsversuchen ausgesetzt ist, so dass man sich wohl besser nach soliden Kooperationen betreffend preisgünstigem Wohnungsbau umsieht, ohne dass die Stadt als Bauherrin auftreten muss. Unabdingbar bleibt aber, dass die Stadt zu Gunsten einer sozialverträglichen Wohnbaupolitik eine aktive und zielgerichtete Lie-genschaftenpolitik betreiben muss, um beispielsweise den Wohnbaugenossenschaften auch in Zukunft geeignetes Wohnbauland zur Verfügung stellen zu können. Die SP-Fraktion beantragt, diese Motion für nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzu-schreiben.

Martin Spillmann: Letzten Sommer hat der Rat mit der Vorlage betr. Wohnungsbau im Lüssihof CHF 1,185 Mio. für Umbauarbeiten am bestehenden Gebäude gesprochen. Diese Sanierungsarbeiten sind jetzt in vollem Gang. Die Motion fordert, dass diese Gebäude schon wieder abgerissen werden, bevor sie richtig saniert sind. Im Weiteren wird im Quartier erheblich neu eingezont. Dies ist im Entwicklungskonzept vorgesehen und in der BPK bereits vorbesprochen worden. Deshalb sollen die jetzt vorgesehenen Sanierungen mittelfristig abbezahlt und ausgewohnt werden müssen. Dann wird sich zeigen, ob in den ringsum entstehenden Gebieten genügend Grünzonen vorhanden sind, so dass auch mittelfristig und langfristig möglich wäre, dieses Gebiet zu überbauen, oder ob dieses Gebiet als Grünfläche für das Quartier belassen bleiben soll. „Die Wahlen sind vorbei. Lassen wir darum die warme Luft aus dem Ballon entweichen.“

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative CSP bedauert den Rückzug seitens der CVP und beantragt die Erheblicherklärung der Motion. Es wäre auch nach Meinung der Alternativen für das Quartier Guthirt besser, die Wohnungen im Göbli zu bauen und den Park am Lüssiweg zu erhalten. Nachdem aber der Rat vorhin den Wohnungsbau im Göbli nicht beschlossen hat, ist der Lüssiweg die zweitbeste Variante. Zwar ist die Wohnbauinitiative dank Altersheim und WG-Zimmern erfüllt, dennoch besteht nach wie vor ein ausgewiesenes Bedürfnis nach günstigem Wohnraum in Zug. Warum soll die Stadt nicht weiterhin ihr Schärfflein zur Linderung beitragen? Entsprechend hat die Fraktion der Alternativen und CSP wenig Verständnis für das vom Stadtrat propagierte Freihalten als strategische Wohnbaureserve ausgerechnet in Zeiten des höchsten Bedarfs. 40 – 60 Wohnungen erscheinen auf den ersten Blick für dieses Grundstück als sehr viel. Sie sind aber ohne weiteres und unter Erhaltung der bestehenden Gebäude erreichbar, wenn einfach dieselbe Zählweise angewandt wird, die offenbar auf dem Lüssirain-Grundstück gilt, indem jedes WG-Zimmer als vollzählige Wohnung gezählt wird.

Hans-Beat Uttinger: Die CVP-Fraktion setzt sich für verdichtetes Bauen ein von bisher W3 auf neu W5. Es ist zu hoffen, dass die CVP diese Pace – sprich Gangart – bei der anstehenden Ortsplanung durchhält. Die Unterstützung der SVP-Fraktion kann heute schon zugesichert werden, denn wo sollen Zuzüger in Zukunft untergebracht werden ohne allzu viel Landwirtschaftsland zu verbrauchen. Verdichtetes Bauen ist demzufolge auch das Kredo der SVP-Fraktion. Damit wäre der erste Schritt getan. Nun müsste auch der zweite Schritt folgen. Laut Aufstellung des Stadtrates bestehen demnächst 428 subventionierte Wohnungen. Kommen dann mit der Motion noch 40 – 60 Wohnungen dazu, so müssten die überzähligen Wohnungen andernorts auf den freien Markt geworfen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die CVP bei diesem Schritt, falls die CVP-Fraktion eine weitere Motion in diesem Sinne nachschiebt. Da dieser zweite Schritt bei der vorliegenden Motion fehlt, kann die SVP-Fraktion einer Erheblicherklärung heute nicht zustimmen.

Abstimmung

über die Erheblicherklärung der Motion:

Für die Erheblicherklärung stimmen 5 Ratsmitglieder, für die Nichterheblicherklärung stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 28:5 Stimmen die **Motion der CVP-Fraktion betreffend Nutzung der Liegenschaft Lüssiweg 17 – 19 für den städtischen Wohnungsbau nicht erheblich erklärt hat. Sie kann daher als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

14. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Hodel: Vor einiger Zeit haben die Mitglieder des Grosse Gemeinderates die Einladung zur Velotour Zuger Jugendtreffpunkte erhalten. Aus diesem Rundgang kann gesehen werden, welche Angebote den Jugendlichen der Stadt zur Verfügung stehen und wie die vom GGR bewilligten Beträge verwendet werden. Die Teilnahme wird daher empfohlen. Für Nicht-Velofahrende wird eine Transportmöglichkeit organisiert. Der Anmeldeschluss ist bereits am 4. Mai 2007 abgelaufen. Es werden aber trotzdem noch weitere Anmeldungen entgegen genommen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 12. Juni 2007, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

